

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 15 Pfennige, für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 31

Donnerstag, den 6. Februar 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 4. Februar.

Aus dem Reichstage. Bei der heutigen Fortsetzung der Debatte über das bürgerliche Gesetzbuch hat das Haus den gleichen Anblick, wie am Tage vorher. Beim Bundesrath scheint größeres Interesse an dem Schicksal des Entwurfs, als bei den bürgerlichen Parteien selber vorhanden zu sein. Nur vier Redner kamen heute zum Wort: der in Hofen anwesende Rechtsanwalt v. Dziembowski für die Fraktion der Polen, der Berliner Rechtsanwalt Kaufmann für die freisinnige Volkspartei, der erblindete Oberjustizrath Plank als Vertreter der Regierung und für unsere Partei schließlich Genosse Stadthagen, Herr v. Dziembowski schloß sich in seinen Ausführungen wesentlich an die gestrige Rede Mintelens an, eine besondere Lanze brach er nur im Interesse des Korporationsrechtes der Vereine. Für dieses Korporationsrecht trat besonders warm Herr Kaufmann ein, dessen Rede auch sonst nicht unüblich war und einen freien, bürgerlichen Geist athmete. Schade, daß Herr Kaufmann und Herr Mintel, diese beiden tüchtigen Juristen, parlamentarisch so selten hervortreten und das Feld ihrem unfähigen und eiflen Fraktionskollegen Lenzmann überlassen. Die Rede des Justizrathes Plank war in der Form ausgezeichnet; der Inhalt zeigte leider, daß auch bei diesem Hauptmitarbeiter an dem Entwurf die Erkenntniß von der Wandelbarkeit des Rechts und seiner Abhängigkeit von den sozialen Strömungen rein äußerliche Doktrin, eine wissenschaftliche Phrasologie geblieben ist, die die reaktionäre Praxis nicht im geringsten stört. Genosse Stadthagen ging dem Entwurf energisch zu Leibe. Er wies seine reaktionäre Grundtendenz auf und hob besonders nachdrücklich hervor, daß der Entwurf, selbst wenn man sich auf den Boden der heutigen Gesellschaftsordnung stellt, den Ansprüchen der Zeit nicht genügt. Bei seiner Ausarbeitung sind wohl Vertreter aller Schichten der herrschenden Klassen hinzugezogen worden, dem Proletariat, v. h. 98 pCt. der Gesellschaft, ist kein Vertreter gegönnt worden. Kein Wunder, wenn das Wort „Arbeitsvertrag“ im ganzen Entwurf nicht zu finden ist! Die Arbeit, die bisher veräußert ist, werden die Arbeitervertreter in der Kommission nachzuholen suchen, fraglich ist nur, wie weit ihr Bemühen von Erfolg gekrönt sein wird. — Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

31. Sitzung.

Am Bundesrathstische: Nebenbing, Kommissare. Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Die erste Verhandlung des bürgerlichen Gesetzbuches wird fortgesetzt.

Dr. von Dziembowski (Polen) erkennt an, daß der Entwurf geeignet sei, große Rechtsunsicherheiten zu beseitigen. Freilich hat ihn auch große Mängel an. Besonders die Beschränkung des Eigentumsrechtes wird den polnischen Bauern schwer schädigen. Auf dem Gebiete des Vereinsrechtes ist das allgemeine Landrecht besser als der Entwurf. Politische und religiöse Vereine sollen im neuen Entwurfe nicht mehr Korporationsrechte erhalten. Politisch und politisch wird aber von den Behörden stets identifiziert werden, den politischen Vereinen wird man also die Rechtspersonalität nicht zuerkennen. Vom religiösen Standpunkt aus kann ich mich im Wesentlichen den Ausführungen des Abg. Mintelens anschließen. Wenn das Gesetz populär wirken soll, darf es doch nicht den Gewissenszwang statuieren. Im Uebrigen werden wir der Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zustimmen.

Kaufmann (Fg.): Wir sind im Allgemeinen mit dem Entwurf zufrieden, der zweite Entwurf ist entschieden besser als der erste. Der Reichstag wird sich aber der Nachprüfung einzelner Theile, namentlich des Vereinsrechtes, nicht entziehen können. Die Rechtszerissenheit ist so groß, daß in Berlin in Bezug auf das eheliche Güterrecht nicht allgemeines preussisches Landrecht gilt, sondern die Constitutio Joachimica, eine Verordnung des Kurfürsten Joachim. Die Ungleichheit ist so groß, daß nur ganz besonders genial veranlagte Naturen Gerichtsräthe werden können. (Heiterkeit.) Bei dem neuen Entwurfe ist die Sprache getadelt worden; aber ich glaube kaum, daß diese technische Formulierung der Rechtsätze Sache des Reichstages sein kann. Man hat weiter gesagt, der Entwurf enthalte kein deutsches Recht. Selten ist ein Vorwurf unberechtigter gewesen. Das gesammte Sachenrecht ist deutsches Recht. Es ist der altdeutsche Rechtsatz geblieben, daß Grundstücke nur durch einen gerichtlichen Akt in das Eigentum eines Anderen übergehen können. Von der römischen Eigentums- und Besitztheorie ist im Entwurfe nichts zu finden. Auch die Materien des Miethrechtes, des Gesellschaftsvermögensrechtes und des Familienrechtes sind nach rein deutschem Recht geregelt worden. Das ganze Erbrecht, mit Ausnahme vielleicht des Testamentrechtes, ist rein deutschrechtlichen Ursprunges. Das Agrarrecht ist nicht ganz altdeutsch. Freilich, das würde den

Agrariern passen, wenn sie mit Hilfe des bürgerlichen Gesetzbuches in die Zeit zurückversetzt werden könnten, wo der Bauer noch bäurig war. Abgeordneter Mintelens beschwert sich darüber, daß der Wald nicht mehr dem Volk gehört. Wer hat ihn denn den Bauern genommen? Die großen Grundherren! Diese Herren können wirklich mit dem Entwurf zufrieden sein. Mir persönlich würde die Regelung des Besonderewesens sehr lieb gewesen sein. Es bleibt die Frage, ob nicht neben dem Entwurf eine neue Reichs-Gesetzordnung am Platze wäre. Die besonderen Wünsche meiner Partei betreffen besonders die Rechte der juristischen Person. Der zweite Entwurf ist auch in dieser Beziehung besser als der erste; er ist sich aber nicht konsequent geblieben; er läßt die Erwerbung der Rechtspersonalität entweder durch Eintragung in das Vereinsregister oder durch staatliche Verleihung zu. Die Ausführungen des Herrn Mintelens, der die alte Sturmflut des Kulturkampfes entrollt hat gegen die Jüdische, nehme ich so ernst nicht. Ich glaube, er hat sie nur entfaltet, damit es so aussieht, als sei etwas geschehen. (Heiterkeit.) Ich hoffe, er wird sie wieder zusammenrollen und auf den Altentwagen legen. (Heiterkeit.) Sollte es dem Zentrum aber doch Ernst mit dem Angriff auf die Jüdische sein, so wird es die Bilanz aller anderen Parteien gegen sich geschlossen haben (Beifall, und erkennen, daß seine Macht im Parlament dem doch eine Grenze hat. Ich freue mich, daß auch die Konservativen sich durch den Mund des Herrn v. Buchta dieser Bilanz angeschlossen haben; die einzige Unterstützung, auf die das Zentrum bei den Konservativen in dieser Richtung hätte rechnen können, war in den Personen der Herren v. Hammerstein und Stöcker ausgedrückt, die Beide dahin sind. (Heiterkeit.) Die Verfügungen des Herrn Mintelens über die Erbschaften der väterlichen Gewalt durch den Entwurf sind gänzlich unbegründet. Die Klagen über den Leichtsinne der Jugend, die er angeht, sind in d. E. Ebenso unbegründet ist die Verfügung, daß das Eheleben durch die vorgeschlagenen Bestimmungen gefährdet werden könne. Solchen Einflüssen hat kein Gesetz auf die Volksmoral. Glaubt man denn, daß Leute, die sich verheirathen wollen, jeden Morgen einige Kapitel des Ehegesetzes im bürgerlichen Gesetzbuche lesen? (Heiterkeit.) Auch das starre Scheidungsrecht, worauf das Zentrum hinarbeiten wird, ist nicht geeignet, die Heiligkeit der Ehe zu schützen. Freilich sind auch die bis jetzt vorgeschlagenen Bestimmungen nicht einwandfrei. Wir fordern ein klares Scheidungsrecht, dem Ermessen des Richters darf auch kein zu weiter Spielraum gelassen werden. Was die geschäftliche Behandlung der Vorlage betrifft, so scheint es ja, als werde der ganze Entwurf der Kommission überwiesen werden. Damit bin ich ganz einverstanden, auch damit, daß die Kommission über neutrale Materien en bloc beschließen darf. Praktisch erscheint es auch mir, daß die Kommission bestimmte Abschnitte erledigt, die dann dem Reichstag vorgelegt werden. Das erhöht die Arbeitsfruchtbarkeit. Von dem gemeinsamen bürgerlichen Recht erwarte ich eine segensreiche Wirkung auf die Rechtsprechung und die Rechtswissenschaft. Ich fasse den Entwurf nicht auf als ein monumentum aere perennius. Nicht für die Ewigkeit soll das neue bürgerliche Gesetzbuch geschaffen werden, es soll den Anstoß geben zu einer neuen Rechtsentwicklung, die den sozialen Bedürfnissen des Volkes gerecht wird. Erst mußte der vielhundertjährige Schutz der Partikularrechte beseitigt werden, bevor ein neues Gebäude sich errichten ließ, daß wir immer wohlthätiger gestalten wollen und das hoffentlich mit den Anstoß giebt zu einem gemeinsamen Recht der europäischen Völker.

Geheimrath Dr. Plank: Es wäre eine Vernunftlosigkeit gewesen, wenn wir neues Recht hätten schaffen wollen. Wir hatten nur die Aufgabe, das im Volke lebende Recht zu sammeln. Dieses Recht befindet sich in beständiger Entwicklung. Es war daher zu prüfen, was von dem bestehenden Rechte noch lebend, und was abgestorben war und wie für neue Bedürfnisse das Recht anzupassen war. Haben wir diese Aufgabe erfüllt, so können wir damit zufrieden sein. Von diesem Standpunkt aus betrachte ich die bisher laut gewordenen Einwände. Da wird zuerst gesagt, daß dem freien Ermessen des Richters zu großer Spielraum eingeräumt werde. Ich gebe zu, daß als Grundgesetz aufzustellen ist, das Recht muß klar und bestimmt sein. Es giebt aber Fälle, wo nur das freie richterliche Ermessen die Härte der festen Bestimmung vermeiden kann. Was die Nichtverleihung des Korporationsrechtes an politische, soziale und religiöse Vereine anbelangt, so hätte ich auch gewünscht, es wäre nicht nöthig gewesen; es war aber nicht zu entbehren. Wir haben kein Vereinsrecht, das die notwendigen Garantien gegen den Mißbrauch des Vereinsrechtes durch gemeinschaftliche Bestimmungen giebt. Deshalb konnte den Vereinen nicht der Machtzuwachs des Rechts der juristischen Persönlichkeit eingeräumt werden. Falsch ist die Behauptung, daß das Schuldrecht des Entwurfs kapitalistisch sei. Es müßte denn ein kapitalistischer Grundgesetz sein, daß Jeder seine Schulden bezahlen muß. (Heiterkeit.) Keine Bevorzugung des Gläubigers gegen den Schuldner ist vorhanden. Das ausgedehnte Pfandrecht des Wirthes gegen den Miether ist erheblich beschränkt. Das Dienstverhältnis ist so geregelt, daß der Kontrakt die persönliche Freiheit nicht zu lange beschränken darf. Sozialpolitische Gesichtspunkte treten überall hervor, auch in den Bestimmungen über die Konventionallstrafe in der Fürsorge für die Gesundheit und das Wohlergehen des im Dienst-Verhältnis stehenden wirtschaftlich Schwachen. Der Eigentumsbegriff läßt sich nicht anders fassen, als der Entwurf es thut. Herr Mintelens ist mit seiner Vermänglung im Unrecht. Eigentum ist das Herrschaftsrecht über Sachen. Aber dieser allgemeine Grundsatz ist im Einzelnen eingeschränkt. Der Eigentümer darf nach dem Entwurf sein Eigentum nicht gebrauchen, um Anderen zu schaden. Der Eigentümer darf ferner einem Eingriff in sein Eigentum nicht widersprechen, wenn der Eingriff nöthig ist, um einen größeren Schaden abzuwehren, als er selber verursacht. Das ist durchaus nicht römisches Recht. Im Hypothekenrecht ist der Entwurf lediglich der Entwicklung des Grundschuldrechtes gefolgt. Der Grundbesitz wird dadurch durchaus nicht zu sehr mobilisiert. Was das Erbrecht betrifft, so hat das bürgerliche Gesetz nicht die Aufgabe, sich mit sittlichen und religiösen Sitten der Ehe — ihrer Hauptbedeutung — zu befassen; nur ihre rechtlichen Seiten gehören vor sein Forum. Nur das Postulat hat gegolten, daß die rechtlichen Bestimmungen nicht das sittliche Wesen

der Ehe gefährden. In den Bestimmungen über die Schließung der Ehe mußte naturgemäß das geltende Recht berücksichtigt werden. Was die Scheidung betrifft, so hat der Entwurf sich in der richtigen Mitte zwischen den beiden gegensätzlichen Anschauungen über das Wesen der Ehe gehalten. Die erste Auffassung sagt, daß das einzige Band der Ehe die Liebe ist. Geht die Liebe verloren, so muß auch die Ehe geschieden werden. Diese Auffassung geht zu weit, sie würde die Grundlage der menschlichen Gesellschaft zerstören. Die zweite Auffassung hält die Ehe für eine über der Willkür des Einzelnen stehende sittliche Form, die an sich unauflösbar ist. Aber diese Auffassung rechnet zu wenig mit der Schwäche und Unvollkommenheit des menschlichen Geschlechts. Wir haben aus beiden Auffassungen das Richtige herausgenommen. Die Bestimmungen über die väterliche Gewalt athmen freilich nicht wie Herr Mintelens wollte, den Geist des römischen Rechts. Dem Vater wird ganz im Sinne des deutschen Rechtsgefühl die Schutzwahl im Interesse der Kindes, aber nicht im eigentlichen Interesse gegeben. Er bleibt von Gottes Gnade Haupt der Familie. — Der Entwurf verdient, daß die Parteien sich in ihrer Kritik beschränken. Resignation, Verzicht auf einzelne Wünsche ist angebracht. Der Entwurf giebt gutes deutsches, soziales Recht, freilich nicht sozialdemokratisches Recht, denn er will auf dem Boden der heutigen Gesellschaft stehen bleiben. Ungeheuer ist die nationale Bedeutung des Entwurfs. Noch nie hat das deutsche Volk ein gemeinsames bürgerliches Recht gehabt. Zuerst Stammesrecht, dann Territorialrecht, dann unter dem Druck des nationalen Bedürfnisses nach einem einheitlichen Recht, die Rezeption eines fremden, des römischen Rechts, das dem deutschen Rechtsbewußtsein schwere Wunden schlug, aber die juristische Technik gab. Der 30-jährige Krieg warf Deutschland nieder. Erst jetzt haben wir die Einheit der Nation, haben wir eine Rechtswissenschaft, die auf der Höhe der Zeit steht. Die köstliche Frucht, das einheitliche Recht, ist jetzt reif geworden. Einheitliches Recht ist das stärkste und feste Band der nationalen Einheit. Schaffen Sie es und Sie werden des Dankes der Nation sicher sein. (Lebhafte Beifall.)

Stadthagen (Fg.): Es giebt nur eine Klasse, die Arbeiterklasse, die ein einheitliches Recht zu haben wünscht und es sich erkämpfen wird. Unter einheitlichem Recht verstehe ich aber nicht den Schein eines Rechts oder das fiktive Unrecht der Ausbeutung, ein Sonderrecht des Kapitalisten gegenüber den Ansprüchen der Arbeiter. Der Herr Staatssekretär hat gestern hier gesagt, es seien alle maßgebenden Kreise bei der Ausarbeitung des Entwurfs herangezogen worden; aber ich konstatire, daß die 98 Prozent Proletariat nicht in der Kommission vertreten waren, sondern nur Agrarier und Kapitalisten. Die Sprache des Entwurfs ist schlechtes Juristendeutsch, aber an der Sprache liegt mir weniger, als an dem Inhalt. Der Herr Vorredner sagte, der Entwurf berücksichtige die sozialen Anforderungen des modernen Staates. Aber mittelalterliche, veraltete Rechte sind bestehen geblieben, wie die Fideikommiss- und das Fideikommissrecht ist nicht beseitigt worden. Der Herr Regierungskommissar sagte, eine einheitliche Regelung sei nicht möglich gewesen. Ach Gott, als ob nicht andere Staaten diese Materie für wohl ausführbar gehalten und sie einheitlich geregelt hätten! Das Prügelfrecht gegenüber dem Gefinde besteht nicht in Mecklenburg, aber in ganz Preußen. Wenn nun in der Kommission nur zwei Grundbesitzer sitzen, dann ist es begreiflich, daß sie sagen: „Wir wollen uns das Prügelfrecht nicht nehmen lassen.“ Daß überhaupt gearbeitet wird, erkennt man aus dem Gesetzbuch nicht. Von Arbeitsprodukten hört man zwar etwas im Sachenrecht, aber das Wort Arbeitsvertrag sucht man vergebens im ganzen Entwurf. Da ist nur vom Dienstvertrag, von dem altromischen Gewaltvertrag des Besitzers dem Sklaven gegenüber, die Rede. Wir verlangen nicht, daß das Gesetzbuch Grundlagen für Verhältnisse schafft, deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, aber wir fordern den Schutz des wirtschaftlich Schwachen. Weit entfernt davon, nimmt der Entwurf dem Arbeiter die persönliche Freiheit. In den meisten Kulturländern besteht ein gesetzliches Verbot der Selbsthilfe; in dem neuen Entwurf wird die Selbsthilfe aber wieder eingeführt, und zwar in einem Umfange, daß die persönliche Freiheit des Arbeiters, nicht des Arbeitgebers, aufgehört. Der Arbeitgeber darf, wenn er ein Recht auf die Leistung Jemandes zu haben glaubt, den Arbeiter einsperren, er darf ihn eventuell bei einem Streik nicht aus der Fabrik herauslassen, wenn er ein Recht auf die Arbeitsleistung des betreffenden Arbeiters zu haben glaubt. Der Arbeiter aber darf nicht zur Selbsthilfe greifen. Nach einer reichsgerichtlichen Entscheidung ist einem Arbeiter Recht geschieden als er zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt wurde, weil er seinem Arbeitgeber, der ihm 20 Mark weniger 73 Pfennige schuldet, ein Zwangsmarkstück wegnahm, das Geldstück wechselte und ihm die 73 Pfennige herauszahlte. Das Gericht hatte Diebstahl angetan, bei dem ja eine gewinnstüchtige Absicht nicht vorhanden zu sein braucht. In dem Entwurf sind die lebenslänglichen Verträge wieder eingeführt worden, die seit der Beseitigung der Hörigkeit auch beseitigt worden waren. Kein Kulturstaat kennt solche lebenslängliche Verträge, die der Arbeitnehmer nicht kündigen kann. Ja, der Kongostaat hat im Jahre 1888 im Interesse der Abschaffung des Sklavenhandels von der Einführung einer solchen Bestimmung in die Gesetzbuch abgesehen. Und Sie wundern sich dann, wenn ich von einem Klassenrecht spreche und sagen, der Entwurf sei sozial. Dann heißt Sozialpolitik die Stärkung des Starken, und dem Schwachen die wenigen Rechte nehmen, die er noch hat. Sie werden mir zugeben müssen, daß eine solche Bestimmung unmöglich in den Entwurf hineingekommen wäre, hätte man auch nur einen Vertreter des organisierten Proletariats hinzugezogen, wenigstens für den Dienstvertrag. Das Pfandrecht ist auch so geregelt, daß der wirtschaftlich Starke noch gestärkt wird und das nennen Sie dann noch Sozialpolitik. Die Regelung des Miethrechtes ist so erfolgt, daß sie einer wucherischen Ausbeutung der Miether gleichkommt. Die Brutalität der Hausbesitzer ihren Mietnern gegenüber wird im Entwurf geradezu begünstigt. In dem Arbeitsvertrag wird der Träger der Arbeitskraft nicht anders als ein Hüllen Waare behandelt und der Umstand ganz außer Acht gelassen, daß die Waare „Arbeitskraft“ sich von der Person des Arbeiters gar nicht trennen läßt. In allen Bestimmungen, die sich auf den Dienstvertrag be-

ziehen fehlt vollkommen der sozialpolitische Gedanke. Die Definition, was Gewerbe ist, will der Entwurf der Partikulargesetzgebung überlassen. Wohin führt es, wenn der einzelne Staat das Recht erhält, ganze Reihen von gewerblichen Arbeitern unter den Begriff „Gewerbe“ zu ziehen? Das scheint der offenbare Zweck dieser Bestimmung zu sein. Es giebt genug Untertanen, zumal auf dem Lande, die ihre Arbeiter als zum Gewerbe gehörig betrachten. D. Begriff „Gewerbe“ bröckelt dabei beständig ab und fällt zusammen. Noch in den siebziger Jahren dieses Jahrhunderts betrachteten die mecklenburgische und andere norddeutsche Gewerbeordnungen den Pächter als zum Gewerbe gehörig. Die moderne Sozialgesetzgebung deutet den Widerspruch noch sichtbar an. Die Magd, zu deren Nebenbeschäftigung es gehört, Wäsche zu bedienen, ist als gewerbliche Arbeiterin versicherungspflichtig, im Uebrigen aber untersteht sie der Gewerbeordnung, die dem Pächter einer veralteten Rechtsanerkennung, die sich lediglich auf Gewaltrecht stützt. Das Bürgerliche Gesetzbuch muß hier definitiv Mahrung schaffen. Das Recht des Arbeitsvertrages muß so geregelt werden, daß es nicht länger den Verhältnissen römischer Sklaven entspricht, sondern daß es sich anpaßt der bürgerlichen Welt, die den rechtlich freien Arbeiter verlangt. Auch der Schadenersatz ist in dem Entwurf nicht gehörig geregelt. Es muß als Grundgesetz ausgesprochen werden, daß Schadenersatzansprüche gegen Beamte auf dem bürgerlichen Rechtsweg geltend gemacht werden können. Der Beamte muß dasselbe Verantwortlichkeitsgefühl hinsichtlich seines Geldbeutels bei einem Schaden, den er verursacht, empfinden lernen, wie jede andere Privatperson. Auch wer nur zufälligen Schaden anrichtet, muß, wie jetzt nur strafrechtlich, auch privatrechtlich haften. Dieser Rechtsgrundgesetz muß endlich auch zu Gunsten der Arbeiter gelten. Der § 95 des Unfallversicherungsgesetzes hat dem Arbeiter diesen Rechtsgrundgesetz genommen. Er muß ihm im Bürgerlichen Gesetzbuch wiedergegeben werden; auch dort, wo nur die Fahrlässigkeit des Unternehmers den Unfall verschuldet, muß der Arbeiter Recht auf Ertrag haben. Ebenso muß das Pfandrecht anders geregelt werden. Der Entwurf überläßt es der Partikulargesetzgebung, die Höhe des Pfandzinses zu bestimmen, den öffentliche Pfandhäuser für das Darleihen kleinerer Beträge bis zu 30 Mk. erheben dürfen. Jetzt nehmen diese Anstalten in Preußen beispielsweise 24 bis 30 pCt., das ist eine arge Ausbeutung der Armen. Dieser Bestimmung des Wunders öffentlichen Anstalten durch die Landesgesetzgebungen muß ein Miegel vorgeschoben werden. Auf das Familien- und Erbrecht gehe ich heute nicht näher ein. Das wird mein Freund Fröhne erledigen. Hervorheben will ich nur kurz, wie arg die Frau durch die Herren der Schwärmung benachteiligt wird. Sie, die hier nicht vertreten ist, muß dasselbe Recht eingeräumt erhalten, wie der Mann. Gerade in diesen Bestimmungen des Entwurfs zeigt sich der Mangel sozialpolitischer Fürsorge evident. Ebenso ist der privatrechtliche Schutz der unehelichen Kinder ganz unzureichend. Den Kindern muß gegeben werden, was ihnen gebührt; die Rücksicht auf eine Belastung des Erzeugers darf nicht mitsprechen. Aber der Entwurf verläßt das Recht zu Gunsten der Schwachen, weil angeblich die juristische Grundlage fehlt, den Erzeuger zu fassen. Nun, man hat den Dolus eventualis ja so schon strafrechtlich anzuwenden gewußt; wende man ihn doch auch hier gegen den Erzeuger an. Das Recht der Mutter, Unterstützung vor der Geburt des Kindes zu fordern, muß weiter ausgedehnt werden. Ganz ungerecht ist die Bestimmung, daß die Höhe der Alimente sich nach den äußeren Verhältnissen der Mutter und nicht des Vaters richten soll. Ferner muß die Verwandtschaft zwischen dem unehelichen Kinde und seinem Vater privatrechtlich anerkannt werden. Außerdem muß der Frage: „Ist wegen der Alimente unehelicher Kinder der Lohn pönalbar?“ beim Ertragsrecht näher getreten werden. Dieses Ertragsrecht muß überhaupt richtiger, als es im Entwurf geschieht, geordnet werden. Sollte nicht nach Art der amerikanischen Heimstättengesetzgebung dafür gesorgt werden, daß dem Schuldner unter keinen Umständen das Lebensnotwendige vom Gläubiger genommen werden darf? Das Alles sind Dinge, die in der Kommission näher zu erörtern sein werden. Ich habe meine Kritik absichtlich darauf beschränkt, die Punkte zu bezeichnen, wo eine Aenderung absolut notwendig, und eine Regelung möglich ist. Wenn uns die Regierung beständig an's Herz legt, wir sollen zu Gunsten der Rechtseinheit die Verschlechterungen ruhig hinnehmen, so richte ich den Vorwurf an die Regierung, daß sie im Interesse der Kultur, im Interesse der Arbeiterklasse und im Interesse der Rechtseinheit nicht den Verbesserungen widersteht, die an dem Werte möglich sind. Wenn der Standpunkt richtig wäre: „Wer das Recht ansieht, der führt die Rechtseinheit“, dann bräuteten wir überhaupt kein Parlament, dann sagt man nichts Anderes damit, als wir wollen den Absolutismus. Eine eingehende parlamentarische Erörterung ist nötig, eine durchgehende Kommissionsberatung; damit ist nicht gesagt, daß sie sich über eine lange Zeit zu erstrecken braucht. Je mehr die Regierung entgegenkommt, desto eher wird die Arbeit vollendet sein. Aber dagegen werden wir auch mit aller Entschiedenheit wehren, daß nicht unter dem Deckmantel, eine Scheineinheit zu schaffen, neue Ausnahmeregeln gegen die arbeitende Klasse erlassen werden. Nichts Sozialdemokratisches — im engeren Sinne des Wortes — habe ich hier gefordert, nur zu Gunsten der wirtschaftlich Schwachen habe ich meine Stimme erhoben. Und deshalb bitte ich, unseren Antrag mehr Wohlwollen entgegen zu bringen, als der Staatssekretär Niederberg gestern gezeigt hat. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Die Debatte wird darauf abgebrochen und auf morgen, Mittwoch, vertagt.
Auf eine Anregung des Abg. Singer (SD) stellt Präsident von Bülow fest, daß nicht die Absicht bestände, den Schmerntag in dieser Woche ganz ausfallen zu lassen. Er soll sofort nach Erledigung der ersten Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches angelegt werden.
Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Beratung; agrarische Interpellation über die Aufhebung der Privattransitlager.
Schluß 5 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ueber die Vorgänge in dem Elfer-Ausschuß der konservativen Partei, die zu dem bereits von uns gemeldeten Austritt Stöcker's geführt haben, giebt das Organ der Partei, die „Konj. Korr.“, folgende Darstellung, die als eine Mittheilung des Elfer-Ausschusses selbst kennlich gemacht ist:

„Zu der am 1. Februar stattgehabten Sitzung des geschäftsführenden (Elfer-)Ausschusses der konservativen Partei erklärte Hofprediger Stöcker sich bereit, die folgende Erklärung zu veröffentlichen:

„In meiner Kirchenzeitung vom 25. Oktober v. J. habe ich erklärt, daß ich seit Jahr und Tag die Haltung des „Volk“ gegenüber der Partei öfter scharf gemißbilligt habe; die Redaktion des „Volk“ hat diese Thatsache ausdrücklich anerkannt. Zugleich habe ich die Linie gezeichnet, auf welcher das „Volk“ nach meinem Erachten sich halten muß. Nach den stattgehabten Auseinandersetzungen ist es selbstverständlich, daß ich das „Volk“ zu meinen Veröffentlichungen erst dann wieder benutzen werde, wenn es die von mir bezeichnete Linie innehält.“

Der Elfer-Ausschuß lehnte diese Form der Erklärung mit neun gegen zwei Stimmen ab; nahm dagegen mit derselben Stimmenmehrheit die nachstehende Fassung an:

„In Anbetracht, daß die Haltung, welche das „Volk“ gegenwärtig in wichtigen Fragen einnimmt, mit konservativen Grundfäden unvereinbar ist und die konservative Partei, der ich angehöre, schädigt, erkläre ich, daß ich mit diesem Blatte, auf das ich schon lange einen maßgebenden Einfluß nicht mehr besitze, nichts mehr gemein habe und jede — auch nur mittelbare — Verantwortlichkeit für dessen Inhalt ablehne.“

Da Hofprediger Stöcker sich außer Stande sah, dieser Fassung zuzustimmen, erklärte er seinen Austritt aus dem Elfer-Ausschuße.

Wie das Organ der konservativen Partei weiter meldet, hat Stöcker am Sonntag auch seinen Austritt aus der konservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses erklärt. Die konservative Fraktion des Reichstags verhandelte am Montag über den Beschluß des Elfer-Ausschusses. Wie es heißt, haben sich sämtliche Mitglieder mit diesem Beschluß einverstanden erklärt. Das einzige Mitglied des Elfer-Ausschusses, das für Stöcker stimmte, war der Freiherr v. Durant, der dem Herrenhause angehört.

Am Freitag will Stöcker über die Scheidung der Christlich-Sozialen von den Fraktions-Konservativen in Berlin in der „Tonhalle“ sprechen.

Aus Herger über die „Prozedur“ des Elfer-Ausschusses hat auch Herr Krug von Nidda, der von 1884 bis 1887 im Reichstag saß, seinen Austritt aus der konservativen Partei, der er mehr als 40 Jahre angehörte, erklärt.

Eine kaufmännische Entrüstungsverammlung fand am Sonntag Mittag auf Einladung der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft in dem Börsegebäude in Berlin statt „zur Abwehr der gegen den Handelsstand anlässlich der ersten Beratung des Börsenreformgesetzes im Reichstage gerichteten Anschuldigungen“. Von auswärtigen Handelskammern und kaufmännischen Korporationen waren Vertreter aus Breslau, Danzig, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Königsberg i. P., Leipzig, Lübeck, Magdeburg, München, Posen, Stettin, Stuttgart u. A. erschienen.

In seiner Einführungsrede führte der Vorsitzende, Geheim-Kommerzienrath Herz, aus, daß gegen die von dem Börsenreformgesetz zu erwartenden Schäden von fast sämtlichen Vorständen der Korporationen der deutschen Kaufmannschaft Petitionen an die Behörden und den Reichstag gerichtet worden seien. Neues dürfte sich in dieser Hinsicht kaum vorbringen lassen. Die heutige Versammlung wolle gegen die gehässigen Informationen Stellung nehmen, die anlässlich dieses Gesetzes gegen den ganzen Kaufmannstand gerichtet worden sind. Es sei ein ungeredertfertigtes Mißtrauen, daß die Börsenvorstände nicht selbst im Stande seien, den Börsenverkehr zu regeln und Mißstände zu beseitigen. Die übrigen Redner ließen sich ähnlich aus. Schließlich wurde folgende Erklärung beschlossen:

„Der deutsche Kaufmannstand, dessen Ruf unbedingter Zuverlässigkeit selbst im Auslande niemals angetastet worden ist, sieht sich leider gezwungen, Verwahrung einzulegen gegen die Angriffe auf seine Ehre, die ihm im deutschen Reichstage, bei der ersten Lesung des Börsengesetzes, zugefügt worden sind. Die Absicht, einen Gegensatz zwischen den am Börsengeschäft beteiligten und den übrigen Kaufleuten zu schaffen, wird entschieden zurückgewiesen. Der deutsche Handelsstand weiß sich eins gegenüber allen und jeglichen Bestrebungen, die darauf abzielen, ihn in seinem Ansehen herabzuziehen und seiner Bewegungsfreiheit Fesseln anzulegen, wie es nicht nur im Entwurfe des Gesetzes selbst, sondern in noch weit höherem Maße bei den Verhandlungen des Reichstages und seiner Kommission versucht worden ist. Die Versammlung hält es für ihre Pflicht, gegen dieses Gesetz, von dem die schwersten moralischen und materiellen Schädigungen für den gesammten Handel des Vaterlandes zu befürchten sind, entschieden Verwahrung einzulegen.“

Der preussische Landtag setzte am Montag die Beratung des Stats des Landwirtschaftlichen Ministeriums und bei dieser Gelegenheit die Klagen über die Noth der Landwirtschaft fort. Die Ausführung zwischen dem Minister und den Agrariern scheint jetzt eine vollkommene zu sein. Wenigstens betonte Herr v. Puttkamer-Blauth, daß das Vertrauen seiner Freunde zu dem Minister trotz der Haltung zum Antrage Kanitz nicht erlittet sei; sie seien überzeugt, daß Herr v. Hammerstein ein warmes Herz für die Landwirtschaft habe. In ähnlichem Sinne äußerten sich Abg. v. Waldow und eine ganze Zahl konservativer und freikonservativer Abgeordneter, die gleichzeitig die Gelegenheit benutzten, Herrn Rickert für seine, dem Minister angebotene, aber von diesem verschmähte Hilfe, einige spöttische Worte zu sagen. Auch der Zentrumabgeordnete Graf Strackwitz, ein Mitglied des Bundes der Landwirthe, fiel in denselben Ton ein und versuchte, den Bund von der Beschuldigung, dieser sei eine politische Partei, der sich Mitglieder anderer Fraktionen als der konservativen nicht anschließen dürften, zu reinigen; freilich ohne Erfolg; denn er wurde von seinem Fraktionskollegen Herold unter jubelndem Beifall der Partei schlagend ad absurdum geführt. Die Beratung, die nunmehr schon drei Tage währt, wurde auf Dienstag vertagt und wird dann hoffentlich beendet werden.

Zu Wahlkreise Marzen-Abweiser fand gestern eine Nachwahl für den zurückgetretenen Dr. Braubach statt,

der der Zentrumspartei angehörte. Der Wahlkreis ist als unbestrittene Domäne der Zentrumspartei bekannt. Bei der letzten Wahl wurden für den Kandidaten der Zentrumspartei 15138 Stimmen ohne nennenswerthe Gegenkandidatur abgegeben. 1890 und 1893 waren sozialdemokratische Wahlkandidaten aufgestellt und erhielten auf diese 1890 26 Stimmen, 1893 374 Stimmen. Bei der jetzigen Nachwahl ist Genosse Hofrichter-Köln Kandidat und obgleich im ganzen Wahlkreise unserer Partei kein einziges Lokal zur Verfügung steht, mithin keine Versammlung abgehalten werden konnte, dürfte die Stimmenzahl für unsere Partei sich doch wesentlich steigern. Es ist zum ersten Mal, wo im Kreise ein selbstständiges sozialdemokratisches Wahlkomitee thätig ist und das ist schon viel werth. Die Zentrumspartei hat bei früheren Wahlen im Kreise es gar nicht für nothwendig gehalten, sich gegen unsere Partei zu kehren, diesmal sind, wie unsere rheinischen Bruderorgane mittheilen, ihre Wahlauftritte ausschließlich gegen uns gerichtet. Und was für Wahlaufrufe! Bluttriefend lesen sie sich und mit gewohnter Zentrumsunverfrorenheit wird über uns und unsere Verirungen gelogen, daß das Blaue vom Himmel herunter fällt. Hätten wir Bewegungsfreiheit im Kreise und Lokale zur Verfügung, der beabsichtigte Zweck sollte wahrlich ins Gegentheil umschlagen.

Zur Reichstagsverhandlung unter den Fall Brause weiter nimmt der „Reichsanzeiger“ das Wort zu der Mittheilung, daß eine Erklärung durch einen Vertreter des preussischen Justizministeriums im Reichstag nicht hat abgegeben werden können, weil eine Besprechung dieser zunächst die preussische Justizverwaltung berührenden Angelegenheit im Reichstag nicht voranzusehen war. Es wird daher im „Reichsanzeiger“ festgestellt, daß nach dem amtlichen Bericht des Landgerichts-Präsidenten und der übereinstimmenden Erklärung der Mitglieder der Strafkammer, deren Vorsitzender Landgerichts-Direktor Brausewetter war, bei diesem bis zum Schluß seiner amtlichen Thätigkeit auch nicht die mindeste Spur einer geistigen Störung hervorgetreten ist und daß er insbesondere in der letzten von ihm geleiteten Sitzung (am 17. Dezember v. J.) wengleich unter nervöser Anspannung leidend, in voller geistiger Klarheit und sachlicher Beherrschung des Stoffes die Verhandlung geführt hat. In der Neukennung eines Kammermitglieds wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die erst in später Abendstunde erfolgte Publikation des Urtheils in der zuletzt verhandelten Sache eine ganz besonders klare und gewandte gewesen ist. Ebenso hat sich ergeben, daß alle von dem Landgerichts-Direktor Brausewetter bis zum 17. Dezember v. J. schriftlich bearbeiteten Angelegenheiten in peinlich sorgfältiger Art und nach augenscheinlich eingehendem Aktenstudium durchaus sachgemäß erledigt waren. Für die Justizverwaltung liege daher kein Anlaß vor, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob und wie gegen die unter Mitwirkung des Landgerichts-Direktors Brausewetter zustande gekommenen Strafurtheile Abhilfe zu schaffen sei. — Bei der weiteren Verhandlung über die Justiznovelle wird man wohl im Reichstag voraussichtlich auf diese Erklärung zurückkommen.

Die Annahme der Zuckersteuervorlage erfolgte im Bundesrathe mit 36 gegen 21 Stimmen und einer Stimmenthaltung. Es stimmten dagegen Bayern, Württemberg, Baden, beide Mecklenburg, Oldenburg, Meiningen, Neuß ältere Linie, Hamburg und Bremen. Neuß jüngere Linie enthielt sich der Abstimmung. Die Annahme des Entwurfs ist also gegen eine sehr erhebliche Minorität erfolgt, was der Opposition im Reichstage einen gewissen Rückhalt bieten dürfte. Vielleicht erleben wir gar eine Wiederholung des Schauspiel, daß süd-deutsche Bundesratskommissare sich im Reichstage offen gegen die Vorlage aussprechen.

Ueber das Ergebnis der Tagung des Kolonialraths in welcher der Entwurf eines Auswanderungsgesetzes für die deutschen Schutzgebiete berathen wird und die Frage der Ableistung der Wehrpflicht in den deutschen Schutzgebieten zur Behandlung kommt, wird, den „Münchener Neuesten Nachrichten“ zufolge, nichts in die Deffentlichkeit gelangen. Der Entwurf ist abgefaßt auf Grund der Beratungen der hierzu eingesetzten Nebenabgeordneten Kommission, bestehend aus dem Johann Albrecht Herzog von Mecklenburg, dem Staatsminister v. Hofmann, dem Staatssekretär Jacobi, Wiegand, Scharlach, Woermann, Schröder-Pozzelow.

Zu der Börsengesetzkommission des Reichstags wurde Montag zunächst der Rest des Abschnittes, welcher von der Feststellung des Börsenpreises und dem Maklerwesen handelt (§§ 33, 34, 35), mit unwesentlichen Abänderungen nach der Regierungsvorlage angenommen. Mit § 36 begann der dritte Abschnitt, über die Zulassung von Werthpapieren zum Börsenhandel. Von den Abg. Camp und Bachem sind wieder einige den Terminhandel erschwerende Anträge eingebracht.

Der Silberschwärzer Kardorff hat neulich dem Abg. Barth angerempelt, weil dieser davon gesprochen, daß die amerikanischen Silberminenbesitzer sich's viel Geld kosten ließen, die Doppelmährung und dadurch eine Erhöhung der Silberpreise zu erwirken. Er sprach von einem „infamen Lügner“. Herr v. Kardorff forderte jedoch Herrn Barth nicht — er erinnerte sich wohl der Hammerstein'schen Pistole — er hätte er es gethan, so wäre er auch, wie wir nicht bezweifeln, gebührend heimgeschickt worden. Jetzt druckt nun die „Nation“ aus der „Börsischen Ztg.“ vom 2. Febr. 1895 einen Bericht ab, wonach im Klub der Landwirthe Oberregierungsrath Dr. Thiel in einem Vortrag über den verstorbenen Landes-Oekonomierath Gustav Neuhaus sagte:

„Die Ergebnisse seiner Fahrten und seiner wirtschaftlichen Erfahrungen hat er in mehreren Broschüren, einer ganzen Reihe von Zeitungsartikeln, sowie in zahlreichen Vorträgen niedergelegt. Hier sei als Einzelheit erwähnt, daß er wiederholt der Versuche gedachte, die in Nordamerika Seitens reicher und einflussreicher Silbermänner gemacht wurden, ihn gegen reiche Entschädigung zu öffentlichem Eintreten für das Silber in Deutschland zu gewinnen.“

Im Sommer vorigen Jahres ist, wie in allen amerikanischen Zeitungen zu lesen war, von den Silberminenbesitzern auf einer Konferenz ein Fonds von mehreren Millionen Dollars für die Silberagitation begründet worden.

Gegen das Reichswahlrecht eiferte der weimarsche Staatsminister v. Groß am Donnerstag in der Sitzung des weimarschen Landtages. Unter Empfehlung der Novelle zu dem dort bestehenden reaktionären Landtagswahlgesetz stellte er es so dar, als ob das Reichswahlrecht nur der Jugend und den politisch jugendlichen Regierungen sympathisch sei. Je reifer die Anhänger des allgemeinen, direkten Wahlrechts würden, um so mehr kämen sie zur Erkenntnis einer falschen Ansicht. Das Reichswahlrecht würde von berufsmäßigen Agitatoren ausgenutzt. Die ganze Bewegung sei Machwerk. — Die echte, ungeschminkte Kapitalistenpolitik! Wen. W a u d e r t hat hinterher dem Herrn Minister auch gründlich die Meinung gesagt, die trotz eines erhaltenen Ordnungsrufes den Herrn Staatsminister bei der Aussprache seiner reaktionären Ansichten etwas vorsichtiger machen dürfte.

Lübeck und Nachbargebiete.

31. Januar.

Wann beginnt der Elbe-Trade-Kanalbau? Wir lesen in dem Bündlerorgan, der „D. Ztg.“ folgende Zeilen, die aus Lübeck stammen: „Bei den Verhandlungen mit Preußen ergab sich die unabwiesbare Forderung, daß infolge der erheblich gesteigerten Ansprüche der Binnen-schiffahrt (Elschiffahrt) der Einführung eines organisierten Schlepptriebes auf dem Kanale thunlichst Rechnung getragen werden müsse. Dabei mußte Bedacht genommen werden auf die volle Berücksichtigung der Interessen des vom Kanal berührten mecklenburg-strelitzschen Landesgebietes, um die später mit der mecklenburg-strelitzschen Staatsregierung einzuleitenden Verhandlungen über Regulierung der Hoheitsgrenzen und über Mitbenutzung des Kanals seitens der anliegenden mecklenburgischen Enklaven zu erleichtern und zu einem beiderseits befriedigenden Abschluß zu führen. Es machte sich deshalb eine Umarbeitung des generellen Kanal-entwurfs nötig und bei den neuen Untersuchungen stellte sich der schwerwiegende Nachteil heraus, daß den Bauwerken im Stecknitzthale schlechten, triebfauligen Baugrund ergaben. Es mußte deshalb die Lage sämtlicher Schleusen im Stecknitzthale vom Müllner-See bis zur Trave verschoben werden, um wenigstens einigermaßen bessern Untergrund zu finden. Es ist aber trotz der weit-ausgedehnten Bohrungen nicht gelungen bei zwei Schleusen Baustellen mit gutem Boden ausfindig zu machen. Die Kanalbau-behörde hat sich daher entschließen müssen, die fraglichen Schleusen in dem schwierigen Bauerraum zu belassen und für die Herstellung dieser sehr kostspieligen Bauwerke solche Maßnahmen zu treffen, welche ein Belingen der schwierigen Bau-ausführung erhoffen lassen. — Wie wir ferner erfahren, soll die elektrische Kraft im Betriebe des Kanals, sei es durch Motorboote oder durch Schleppbahnen von den Leinpfaden aus, zur Nutzung herangezogen werden.“ — Hiernach zu schließen, braucht man sich wohl keinen Hoffnungen mehr hinzugeben, daß der Kanal noch in diesem Jahrhundert fertiggestellt wird.

Die Lübeckische Staatsangehörigkeit haben im verfloffenen Monat erworben: H. Anderson aus Staffurt, Provinz Sachsen in Preußen. R. K. F. Behrens aus Chemnitz in Mecklenburg-Schwerin. J. H. Capell aus Kenesfeld in Oldenburg. R. B. B. Flügel aus Neuwied, Provinz Pommern in Preußen. J. H. G. Kramer aus Wotenitz in Mecklenburg-Schwerin. O. A. Martensson aus Darslöf in Schweden. Chr. F. A. Mundt aus Raddag, Provinz Pommern in Preußen. C. H. G. Monika aus Bügow in Mecklenburg-Schwerin. R. A. F. Ribbe aus Jarrendorf, Provinz Pommern in Preußen. J. J. D. Reimers aus Christinensfeld in Mecklenburg-Schwerin. A. J. Schoene aus Gufow, Provinz Brandenburg in Preußen. C. G. J. Schumann aus Goldberg, Provinz Schlesien in Preußen. J. J. H. Wittern aus Rondenhausen, Provinz Schleswig-Holstein in Preußen.

Invalideitäts- und Altersversicherung der Seeleute. Die Beiträge für die versicherungspflichtigen Seeleute sind von den Rhedern an die Geschäftsstelle für die Invalideitäts- und Altersversicherung der Seeleute in Lübeck abzuführen, und zwar stets für das abgelaufene Jahr in den ersten sechs Wochen des neuen Jahres. Die Beitragszahlung hat von den Rhedern ohne Anfforderung zu erfolgen. Für den Fall der Nichtinhaltung der Frist sehen die betreffenden Bundesratsvorschriften Ordnungsstrafen vor. — Wir bringen deshalb den Rhedern die ihnen obliegende Verpflichtung in Erinnerung.

Ein kurzer Lohnkampf fand gestern auf der Aktienfabrik (Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft) statt. Den Drehern und Schlossern wurde auf eine bestimmte Arbeit 20 Pfg. Abzug vom Akfordlohn in Aussicht gestellt,

indem einem der Arbeiter für eine Arbeit, welche sonst mit 1 Mark 20 Pfennig, jetzt mit 1 Mark entlohnt werden sollte. Die Dreher und Schlosser wiesen dieses Ansinnen des betreffenden Werkmeisters durch einmütiges Einstellen der Arbeit zurück. Gestern Abend verhandelte die Lohnkommission mit der Fabrikleitung und wurde der alte Akfordlohn wieder bewilligt. Durch das einmütige Vorgehen der Arbeiter ist also das Ansinnen des Werkmeisters zurückgewiesen worden — Einigkeit macht stark!

Von der Werft. Am Sonntag Morgen traf der Dampfer „Elbe“ mit einer Ladung Eisenplatten für die Koch'sche Werft hier ein. Die Kunde von dem Eintreffen des Dampfers hatte am Sonntag Morgen die Brust so mancher Arbeiter mit Hoffnung erfüllt; zahlreich hatten sich die Arbeiter am frühen Morgen vor der Werft eingefunden. Die Hoffnung auf baldigen Verdienst wurde jedoch bald zerstört, indem es hieß: „Arbeit ist nicht da.“ Trotzdem die Werft augenblicklich reichlich mit Aufträgen versehen ist, konnten keine Arbeiter eingestellt werden. Es erklärt sich dies folgendermaßen. Die Arbeiten auf der Werft konnten bisher nicht in Angriff genommen werden, weil noch kein Eisen da war. Die auf der Werft beschäftigten Arbeiter, Mieter u. s. w. wurden daher zu allen vorkommenden Arbeiten herangezogen und werden auch zum Sortiren der Eisenplatten verwandt. Selbst das Entlöschchen des Dampfers „Elbe“ wird entgegen dem sonstigen Brauch in diesem Falle von den Arbeitern der Werft besorgt; es hat das zum Theil darin seine Ursache, daß nicht wie bisher das Schiff, sondern die Werft das Entlöschchen zu besorgen hat. Es wird also noch eine Spanne Zeit vergehen, bis die Arbeit auf der Werft wieder in Fluß kommt. Außer dem von Hanseatischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Bau gegebenen Dampfer ist auch von der Rhederei Sartori u. Berger in Kiel ein Neubau in Auftrag gegeben. Dieser Dampfer soll an Stelle des Dampfers „Fehmarn“ zwischen Fehmarn, Kiel und hier verkehren und noch diesen Sommer in Fahrt gestellt werden. Der Dampfer soll größere Dimensionen und Fahrgeschwindigkeit als die bisher auf dieser Linie verkehrenden Dampfer erhalten. Auch von der Helsingforscher Dampfschiffahrts-Gesellschaft soll die Koch'sche Werft einen Neubau in Auftrag bekommen haben. Es hat nach alledem den Anschein, als ob sich auf der Werft in diesem Frühjahr eine recht rege Thätigkeit entfalten wird. Zu wünschen ist es auch.

Ein- und Ausfuhr am Hafen. In unseren Hafen sind im Laufe der verfloffenen Woche 20 Dampfer und ein Segler angekommen. Zwei Dampfer brachten Kohlen von England. Au lebendem Vieh brachten 7 Dampfer insgesamt 251 Stück Hornvieh und 91 Schweine nach hier. An frischen Feringen wurden insgesamt 8700 Kisten nach hier angebracht. Ein Dampfer überbrachte für die Tremsler Knochenmühle eine Ladung Knochen. Die Ladung der übrigen Dampfer bestand aus Getreide und Stückgütern. Ausgegangen sind in der vorigen Woche 12 Dampfer mit Ladung und 7 Dampfer leer oder mit Ballast.

Jubel-Liga. Seit einiger Zeit, so lesen wir in einem hervorragenden rheinischen Zentrumsblatt, giebt es im Deutschen Reich auch eine Art „Jubel-Liga“, die ununterbrochen Hurrah schreit, wenn einmal Kaiser Bismarck oder der Kaiser ein gefälliges Wort gesprochen hat. Was gesagt wird, ist dieser Triumphegesellschaft ziemlich gleichgültig, sie haben hauptsächlich das Bedürfnis nach kräftigen votalen Exultationen wie akademische Würger bei einem Kommerze. Es fällt bei ihnen z. B. nicht ins Gewicht, ob ein „falter Wassertrakt“ nach Rußland, Frankreich, England oder etwa gar nach einem südamerikanischen Staat gerichtet wird, ob der Reichskanzler gegen Zentrum, Polen, Freiwilrige, Sozialdemokraten oder „die Drahten, die uns regieren“, hegt — ja beln grundsätzlich und stellen sich an, als ob ihnen ein zentnerschwerer Stein vom Herzen gefallen sei. Das Schlimmste bei dieser Hurrahgarbe ist, daß sie nicht bloß aus, sondern auch was unter legt. Sie übertreiben jeden Anspruch bis in seine letzten Konsequenzen. Wenn der Kaiser z. B. das Volk auftritt, sich gegen die Sozialdemokraten zu „ernennen“, fordern sie gleich ein Ausnahmengesetz, das alle Sozialdemokraten von der Erde vertilgen soll, wenn der Kaiser hinweist auf das „größere Deutschland“, d. h. die Deutschen jenseits des Meeres, wollen sie gleich eine Kriegsmarine aus der Erde stampfen, vor welcher sich die Flotten des ganzen Erdballes in die entferntesten Winkel verziehen. Es war unter diesen Umständen voranzusehen, daß der Kaiser-Toast vom 18. Januar die ganze Jubel-Liga wieder auf die Beine bringen werde, und natürlich fordern sie sofort eine Hochseeflotte, die einigen unserer Armeekorps den Weg zu den Krebseiseln Englands be-reiten soll.“ Solche Jubellisten haben wir auch in Lübeck.

Der letzten General-Versammlung der Zentral-Krankenkasse „Grundstein zur Einigkeit“, Filiale Lübeck, welche im Lokale des Herrn Rumohr, Marlesgrube, stattfand, lag folgende Tagesordnung vor: 1. Abrechnung vom IV. Quartal 1895. 2. Die Votenfrage. 3. Verschiedenes. Im 1. Theile wurde vom Kassirer die Abrechnung vorgelegt, und da die Revisoren befundeten, daß der Marken- und Kassenbestand von ihnen richtig befunden sei, so wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Zu der Votenfrage wurde beschlossen, jetzt wieder einen Voten zum Einkassiren der monatlichen Beiträge anzustellen; es wurde hierzu der Kassirer, Kollege Freytag, gewählt. Um die Kosten hierfür zu decken, ist pro Mit-glied und Monat 5 Pfg. zu entrichten. Somit fallen natürlich die Zahlabende, welche bis jetzt bei Herrn Rumohr, Marlesgrube, jeden ersten Dienstag im Monat stattfanden, fort, jedoch ist der Kassirer im Februar noch dort anwesend. Im Verschiedenen rügte der Kassirer noch, daß sich die Mitglieder häufig nicht ummeldeben, wenn sie umziehen. Natürlich müssen sie dadurch statutarisch in Strafe verfallen.

Ein erheblicher Unglücksfall ereignete sich heute Morgen kurz vor 9 Uhr in unserem Hafen. Der unter Führung eines Lootsen aufkommende Dampfer „Kurik“, Kapitän Forsberg, wollte die Drehbrücke passiren und mußte, da dieselbe erst um 9 Uhr geöffnet wird, vor derselben warten. Der Lootse, der jedenfalls den Hafens-

ordnungen zuwider, der Brücke zu nahe gekommen war, konnte eine Kollision mit den vor der Brücke befindlichen Verkäufungspfählen nicht verhindern und so geschah es, daß der auf der Back liegende Anker beim Streifen der Pfähle umkippte und einem auf der Back hantierenden Leichtmatrosen so unglücklich auf das Bein fiel, daß dasselbe gebrochen wurde. Herr Dr. med. Adler, der sofort herbeigeht worden war, verband den Verletzten und ordnete seine Leherführung nach dem Allgem. Krankenhaus an.

Konkursverfahren. Ueber das Vermögen des Sattlers Franz Hoffmann zu Lübeck, Marlesgrube 48, jetzt unbekanntem Aufenthalt, ist am 1. Februar 1896, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Weber in Lübeck ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 26. März 1896 bei dem Gerichte anzumelden.

Den Offenbarungseid haben im verfloffenen Monat geleistet: 1. Ferschei, Fr. W., Bereiter in Lübeck. 2. Heitmann, H. in Lübeck, Stavenstraße 41/1. 3. Fischer, A., Bauunternehmer in Lübeck, Hafenstraße 4. 4. Franz, J., Inhaber der Firma F. Franz in Lübeck. 5. Fromm-hagen, Fr., Tapezier, jetzt Privatier in Lübeck. 6. Jaacks, G., Fußnersohn und Birhhändler in Lübeck. 7. Doose, Marie, unverehel. Dienstmädchen, z. Z. im hies. Mar-stallgefängniß. 8. Bandhold, H., Gastwirth in Lübeck. 9. Anderson, S., Arbeiter in Lübeck. 10. Müller, R. J., hier, langer Lohberg 45. 11. Witt, M. S. H., geb. Schwarz, Ehefrau in Lübeck. 12. Steen, C., Matrose auf Dampfer „Luba“ in Lübeck. 13. Westphal, W., Fuhrwerksbesitzer in Lübeck. 14. Reher, H. F. A., Kaufmann in Lübeck.

Diebstahl. Aus einem Eisenbahn-Waggon wurden am 20. v. Mts. 3 Sack Erbsen gestohlen. Ueber den Verbleib derselben ist noch nichts ermittelt.

Ein dunkler Gehrock mit braunen Streifen und eine Weste wurden in der Zeit vom 29. v. Mts. bis Montag Abend aus einem Hause in der Gr. Altesfahre gestohlen.

Billige Eier verschaffte sich eine Frau am 29. v. M. bei einem Kaufmann in der Bederggrube, indem sie vor-gab, dieselben für einen Fuhrmann zu holen.

Der Sachbeschädigung und des Diebstahls soll sich ein hiesiger Techniker schuldig gemacht haben, Untersuchung ist dieserhalb gegen ihn eingeleitet.

Nach einem Erkenntnis des Gewerbegerichtes vom 17. Jan. d. J. sind die Bauarbeiter gewerbliche Arbeiter, auf welche der Titel 7 der Gewerbeordnung Anwendung findet. Das Erkenntnis ist für das zukünftige Verhalten der Bauarbeiter bei Lohnstreitigkeiten von Wichtigkeit; wir geben daher die Urtheils-begründung — es handelt sich um die seltige Host contra Kell — vom 17. Januar, so weit sie für uns von Belang ist, in ihrem Wortlaut wieder. Kell erkannte bekanntlich den Kläger Host nicht als gewerblichen Arbeiter an, auf den der Titel 7 der Gewerbe-ordnung Anwendung finde und behauptete außerdem noch, daß zwischen Bauarbeitern und Unternehmern ein 14-tägiges Kündigungs-verhältnis nicht herkömmlich sei. Die Abweisung erfolgte bekanntlich, weil Host schon mehrfach beim Beklagten gearbeitet hatte und stets ohne vorherige Kündigung entlassen war. Mit Bezug darauf, daß die Bauarbeiter der Gewerbeordnung unterstellt sind, heißt es nun in der Urtheilsbegründung wörtlich: Das Gewerbegericht hat sich nun bereits in einer Entscheidung vom 5. November vor. J. auf einen von dem Maurerarbeiter Schuster und Genossen gegen die Wählerlisten erhobenen Einspruch unter Beugnahme auf Landmann Kommentar zur Gewerbeordnung Vorbemerkungen zum Titel VII Seite 683 und Note 1 zu § 121, sowie auf Otto, Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbetreibenden mit ihren Arbeitern Seite 23, dahin ausgesprochen, daß zu den gewerblichen Arbeitern auch solche Personen zu zählen sind, die ohne gesetzliche Kennt-nisse zu besitzen, im Gewerbe mit gewöhnlichen Handarbeiten beschäftigt werden, wenn diese Handarbeiten nur wesentlich zu dem betreffenden Gewerbe gehören, — sowie daß in der Gewerbeord-nung mit dem Ausdruck „Gehülfe“ nicht eine besondere festum-grenzte Art der gewerblichen Arbeiter bezeichnet wird, sondern daß als Gewerbegehülfe alle gewerblichen Arbeiter zu betrachten sind, die nicht zu den Kategorien der Gesellen — (d. h. dergleichen Gehülfe, welche die zu einem Handwerk erforderlichen technischen Kenntnisse bezw. mechanischen Fertigkeiten in einer gewissen herge-brachten Weise erworben haben) — der Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Betriebsbeamten oder Techniker fallen. (Für Urtheil wird noch auf Appellus Kommentar zur Gewerbeordnung und Kaiser, Kommen-tar für Gewerbeordnung Bezug genommen.) Hiernach ist der Kläger als Gewerbegehülfe anzusehen, auf den insbesondere auch der § 122 der Gewerbeordnung Anwendung findet, nach welchem das Arbeits-verhältnis zwischen den Gesellen und Gehülfen und ihren Arbeit-gebern, wenn nicht ein Anderes verabredet ist, nur durch eine 14 Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden kann. Wenn Beklagter sich ferner darauf beruft, daß eine Kündigung für das Arbeitsverhältnis der Maurerhandwerker zu ihren Arbeitgebern nicht „herkömmlich“ sei, so ist auch dieser Einwand, für sich allein betrachtet nicht stichhaltig. Ein bloßes Herkommen allein genügt zur Beilegung der gesetzlichen Kündigungsfrist nicht. (Landmann a. a. O. not. 2. zu § 122.) Wohl aber kann ein Herkommen in Verbindung mit anderen Thatfachen für die Auslegung des Ver-tragswillens, den die Parteien bei Begründung des Vertrags-verhältnisses hatten, von Bedeutung sein. Solche That sachen liegen hier vor. Es kommt nämlich in Betracht, daß Kläger bereits zwei-mal bei dem Beklagten in Arbeit gefanden hat, und daß in diesen beiden früheren Fällen die Parteien zweifellos darüber einverstanden gewesen sind, daß das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne Kündigung gelöst werden konnte, wie es denn auch thatsächlich beide Male ohne Kündigung gelöst worden ist, denn die zweite Auf- und Abreise vor der Entlassung des Klägers vom Beklagten gethane Aeußerung, Kläger möge sich nach anderer Arbeit umsehen, da die Arbeit bei ihm demnächst zu Ende gehe, kann als eine Kündigung nicht auf-gefaßt werden. Nun ist, als Kläger im November 1895 zum dritten Male bei dem Beklagten in Arbeit trat, über die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses überhaupt gar nicht gesprochen worden. Hieraus ist zu schließen, daß die Parteien stillschweigend darüber einber-standen waren, daß der Eintritt unter denselben Bedingungen, wie früher, geschehen sollte. Wenn beide Theile sich dabei wegen der Kündigungsfrage in einem Rechtsirrtum befanden, so ist das be-deutunglos, da dieser Rechtsirrtum die Willenseinigung nicht beeinflusste, zumal auch nach dem Parteivorbringen angenommen werden muß, daß, wenn die Parteien damals den § 122 der Gewerbe-ordnung auf das zwischen ihnen zu begründende Arbeitsverhältnis für anwendbar gehalten hätten, sie die Einhaltung der Kündigungs-frist, wie dies auch bezüglich der bei dem Beklagten arbeitenden Gesellen geschehen ist, ausgeschlossen haben würden. Uebrigens sei noch bemerkt, daß das Gewerbegericht auch dann nicht anders, als wie geschehen, erkannt haben würde, wenn Kläger etwa schon bei Eingehung des Arbeitsverhältnisses die Absicht gehabt hätte, das Recht auf Einhaltung einer Kündigungsfrist für sich in Anspruch zu nehmen, denn dann wäre es, so wie die Verhältnisse im gegen-

mühtigen Falle liegen, seine Sorge gewesen, sich hierüber auszusprechen und zu erklären, daß er nicht unter den früheren Bedingungen in die Arbeit wieder eintreten wolle. Aus einem durch ein beabsichtigtes zweideutiges Verhalten des Klägers veranlaßten Irrthum des Beklagten würde Kläger nie einen Vortheil für sich herleiten können. Zweideutig ist aber auch das Verhalten des Klägers nicht gewesen. Er hat, wenngleich nicht ausdrücklich, wohl aber durch vollkommen schlüssige Handlungen — dadurch, daß er ohne Weiteres seine frühere Arbeit beim Beklagten, und zwar nach nur kurzer Unterbrechung, wieder aufnahm, — seine Willens-erklärung dahin abgegeben, daß die früheren Bedingungen maßgebend sein sollten und nur der erstlärtete Wille kann für die Beurtheilung der Sache in Betracht kommen. Gez. Schön Dr. gez. Horstmann. Die Banarbeiter werden also gut thun, sich in Zukunft zu vergegenwärtigen, unter welchen Bedingungen sie in Arbeit treten. Wie man sieht, denkt das Gewerbegericht in Bezug auf das Gewese, anders wie der Jude, der bekanntlich für das Gewese nichts geben soll, wie das Sprichwort sagt. Möglicherweise aber auch, daß man diesem Erkenntnis, die Unternehmer in der Bauindustrie bei Feststellung des Arbeitszeitgesetzes auch eine Vertretung der Banarbeiter hinzuzuziehen werden. Das wäre jedenfalls für beide Parteien das Nichtigste.

Hamburg. Im Kassenzimmer der Norddeutschen Bank wurden abermals drei internationale Bankräuber verhaftet, zunächst wegen dringenden Verdachtes des Taschendiebstahls und der Beihilfe dazu. Zwei nennen sich Kommissionäre John Titts und John Griffiths aus New-York, der Dritte davon will ein Jockey James Taylor sein. Alle von ihnen angegebenen Namen dürften aber falsch und die Verhafteten selbst gefährliche Gauner sein.

Hamburg. Ein erschütternder Doppel-Unfall. Am Sonnabend Nachmittag, als der Schiffsbesitzer Willi Schröder mit Losmachen eines Tanes beschäftigt war, welches von dem englischen Dampfer „Denie“ im Segelschiffhafen nach einem Bund Duc d'Alben führte, passirte die Dampfbarke „Elise“ mit einer Schute im Tau die Duc d'Alben. Der Steuermann der Barke machte den Schröder mehrere Male mittelst der Signalfarbe aufmerksam, was Schröder jedoch nicht beachtete. Als dann der Steuermann des zum Schleppen des Dampfers „Denie“ bereit liegenden Schleppe-dampfers „Polluz“ seine Maschine angehen ließ, wurde die Schute mitammt der Barke „Elise“ gegen die Duc

d'Alben geschleudert, an welchen Schröder in seiner Rolle beschäftigt war. Dieser sah das Unglück nahen und wollte mit den Händen die Schute von sich abhalten. Jedoch wurde die Schute breit gedrückt und Schröder mit dem Körper zwischen Schute und Duc d'Alben buchstäblich zermalmt, so daß der Tod sofort eintrat. Die Leiche des so schrecklich um's Leben gekommenen wurde nach dem Kurhanke gebracht. — Fast um dieselbe Zeit ist die Braut des Verunglückten mit der er in einigen Tagen getraut werden sollte, in der gemeinschaftlichen Wohnung am Johannisbollwerk aus dem Fenster der zweiten Etage auf einen Hofplatz hinabgestürzt und hat hierbei bedeutende Verletzungen erlitten. Als ein Kollege des Verunglückten der Bedauernswerthen die traurige Mittheilung brachte, brach sie zusammen. Sie liegt schwer erkrankt darnieder.

Kiel. Vater und Sohn ertrunken. Am Königsberger Strand ist der Fischer Leptin mit seinem Sohne, aus Wittenort, aus seinem Boote gefallen und ertrunken. Das Boot ist beim Friedrichsorter Leuchtturm ange-trieben. Die beiden Leichen sind noch nicht aufgefunden worden.

Kiel. Zum Unfall des Dampfers „Direktor Neppenhagen“ wird gemeldet, daß das Schiff, welches im Kanal schwer leck wurde, wieder flott gemacht ist. Der Dampfer ist, nachdem ein Theil der Ladung gelichtet, von seiten der Kanal-Kommission mittels Pontons gehoben und durch Taucher soweit gedichtet, daß er in Kiel einlaufen und am dortigen Quai anlegen konnte, wo jetzt die voll-ständige Entlochung erfolgen wird. Von Kiel geht der Dampfer nach Stettin zur Reparatur ab.

Lübecker Stadttheater.

Die Schliersee'r Bauern wollten Montag Abend, wie es in Aussicht genommen war, ihr letztes Gastspiel geben. Jedoch haben die wahrhaft großartigen Erfolge, welche die Schliersee'r hier erzielt haben, dazu geführt, für Sonnabend dieser Woche ein nochmaliges Gastspiel anzusetzen. Zweifellos wird auch dann das Theater, wie am Montag, „zum Brechen voll“ sein. Die Schliersee'r gaben sich nun einmal während der kurzen Zeit ihres Hierseins

sehr schnell die Herzen erobert, die dem Theater nur einig's Inter-esse entgegenbringen, erobert. Mit der Aufführung des „Herrgott-schniker von Ammergau“, Verfasser: Ganghofer und Neuert erzielt die Bauern abermals einen Erfolg, der demjenigen der beiden vorhergehenden Abende nichts nachgab. Daß auch der Schuh-plattler wiederum die begeisterte Aufnahme fand, ist fast selbstver-ständlich. Das wilde, gefährliche Ungeheuer, das in diesem Tanz-um Ausdruck kommt, löst einen unbeschreiblichen Reiz auf den Zu-seher an. Aber auch sonst fanden die Schliersee'r auf der Höhe ihrer Aufgaben. Was haben sie nicht aus dem etwas räthseligen „Herrgott'schniker“ gemacht! Ein Michael Denny kam es seinen Loos gegen den besten Berufschauspieler aufnehmen, ja aus diesem Kampfe dürfte Denny ohne Zweifel als Sieger hervorgehen. Bei ihm kommt alles so ungekünstelt, so natürlich heraus, und doch ist wieder alles Kunst. Er ist eben total in seiner Rolle aufgegangen. Wenn er so dummdreist sein „Schenk mir was“ plappert, so kommt das so ungezwungen und sorglos wie nur möglich von seinem Lippen. Und dann dieser Kaver Terofal der den alten Pechter-lehnl verkörperte! Man muß von ihm gehört haben, wie er der Lonia beichtet, daß er geradezu aus Liebe zu seinem Kinde, sich desselben entledigt habe und diese Theresie Dirnberger als Voni, dieser Gailing als Pauli, dieser Wuth als Mudd! Ihr Bauern habt dem modernen Theater den Weichfuß einer neuen Zeit aufgedrückt. Man bejubelt Euch wohl deshalb, man juchzt Euch auch zu; wird man aber auch von Euch lernen? Wir zweifeln.

Briefkasten.

S. W. Ohne jedweden Abzug muß das Geld wieder an den Verein abgeliefert werden. Veranlassen Sie doch den betreffenden Wäubiger, daß er den Gerichtsvollzieher dementsprechend anweist. Sollten Sie damit keinen Erfolg erzielen, so strengen Sie eine Interventionsklage an, deren Kosten dann der Wäubiger auch noch zu tragen hätte.

G. F. Bewußt können Sie die Summe einlagen. Es würde jedoch ein häßliches Licht auf Ihren Charakter werfen, wenn Sie erst jetzt, nachdem Sie sich erjüret haben, klagar werden wollten. Welche Summe Sie einlagern können, haben wir erst unlängst an dieser Stelle erörtert.

Ein Theaterfreund. Veröffentlichung in morgiger Nummer.

Angelobener aus abgehanger Schiffe in Travemünde
 Angelommen:
 Dienstag, den 4. Februar.
 12,25 N. D. Falke, Ehler, von Fehmarn in 4 St.
 9,10 N. D. Kurir, Fossberg, von Hainig in 68 St.
 Abgegangen:
 Dienstag den 4. Februar.
 7,15 N. D. Halland, Peterhoff, nach Kopenhagen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksboten“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Die Schweine-schlachterei
 von
W. Strohsfeldt
 73 Glockengießerstraße 73
 empfiehlt:
 Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
 Karbonade, Pfd. 60 Pf.
 Gef. Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
 Fetten u. mag. Speck, Pfd. 60 Pf.
 Leber-, Braunschweiger, gefochte, geräuch.
 Preschwist, Pfd. 60 Pf.
 Dicke Rippen, Pfd. 55 Pf.
 Pa. Flohenschmalz, Pfd. 60 Pf.
 Nur hiesige Waare.

Frish geräucherte hiesige
Bücklinge
 frish geräucherte hiesige
Sproten
 empfiehlt
 Breitestraße 56 **Joh. Boy.**
 Wahnstraße 16
 Mauer 84 Fernsprecher 115.

Kräuter-Heilweden
 3 Stück für 10 Pfg.
 Al. Altefähre 1. **E. Scheel.**

Ehöne französische Spkartoffeln
 10 Liter 40 Pfg.
 G. Hamann, Große Gröpelgrube.

Pa. fettes Ohjensfleisch
 hält stets vorräthig
A. König, Schlachter, Schwartau.

Weissen Honig
 Mund 50 Pfg., empfiehlt
Wilh. Bandholtz, Süßstraße 92.

Heinr. Kloth
 Gr. Gröpelgrube 57
 empfiehlt seine wohl assortirte
Masten-Garderobe
 zu billigen Preisen.
 Aufträge für Vereine und Clubs werden prompt ausgef.



Ausrüstungen
 für junge Leute, die sich dem Seemannsstande widmen wollen, übernimmt
 Untertrave 67. **Herm. Prenzlau.**

Geschäfts-Eröffnung!

Dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene An-zeige, daß ich am heutigen Tage

12 obere Johannisstraße 12
 eine

Colonialwaaren-Handlung

neu wieder eröffnet habe.
 Sorgfältige Bedienung und billigste Preise zusichernd, bittet um gütigen Zuspruch
Ferd. Schreiber.
 Lübeck, den 4. Februar 1896.

Abtheilung für Margarine.

Von der größten Margarine-Fabrik Europas, Ant. Jurgens, Prinzen & Cie., liefere das Allerfeinste, welches hier bisher noch nicht in Handel gekommen.
Marke Crème (gesetzlich geschützt) pr. Pfd. 65 Pfg.
Consum Trade 60 50
C. Krapp, Wahnstraße 6.

NB. Mache besonders darauf aufmerksam, daß die von mir geführte Margarine von meinem anderen Geschäfte vollständig abgefordert ist und hier am Platze einzig und allein da steht. **D. O.**

Holl. Süßrahm-Margarine.

Ant. Jurgens, Prinzen & Cie.
 Goch (Altenland), Dsch, Helmond (Holland) und Antwerpen (Belgien), älteste und be-deutendste Establishments des Continents, liefern bei größter Produktionsfähigkeit aner-kannt das Beste.

Marke Crème

(gesetzlich geschützt)
 von feinsten Molkereibutter nicht zu unterscheiden, vorräthig in allen durch Plakate und mit Nieder-lage obiger Margarine bezeichneten Colonial-, Delikatess- und Fettwaaren-Geschäften.

Wöchentlich Ladungen nach hier.

General-Vertreter:
L. Wigger, Lübeck, Glockengießerstraße Nr. 78.

20 Schmiedestraße Neue Welt Schmiedestraße 20

Täglich Concert
 der preisgekrönten Schuhplattler- und Sänger-Gesellschaft
d' Harthaler.

Bedienung durch den Riesen Paul Pagrebbino. Größter lebender Europäer, 19 Jahre alt, schon 2,25 Meter hoch.

Geld! sofort Geld!
 erhalten Sie auf **Möbel, Rohprodukte, Waaren aller Art**, wenn mir zur Auktion übergeben, ohne Lagerkosten zu berechnen.
J. C. B. Schmehl, Auktionator u. Taxator, Sundestraße 8.

Zu verkaufen ein gut erhaltener alter eiserner **Herd, billig.** Gr. Gröpelgrube 30.

Empfehle soweit der Vorrath reicht:
Weisse Bohnen (Medlb.)
 per Pund 10 Pfg.
Wilh. Bandholtz, Süßstraße 92.

Zu verm. 1 heizb. l. Stube u. Boden
 Näheres Engelstisch 18, 1. Etn.
Logis für 1 oder 2 junge Leute, mit oder ohne Beköstigung. Marcksgrube 10.

Empfehlungs-Karten

per 100 Stück von 2 Mk. an
 liefert prompt und sauber
Die Druckerei des Lüb. Volksboten
 Friedr. Meyer & Co.

Adlershorst.

Donnerstag den 6. Februar:
4. Familien-Abend.

Wakenitz-Bellevue.

Donnerstag den 6. Februar:
4. Familien-Abend.
W. Kruse.

Gennburg's Concerthalle

44 Beckergrube 44.
 Täglich großes

Mandolinen-Concert!

Eintritt frei.
 Ausschank v. ff. Actien-Bier, Seidel 15 Pf.

Stadttheater in Lübeck.

Donnerstag den 6. Februar:
Klassische Vorstellung
 zu ermäßigten Preisen.
 Benefiz für Arn. Regisseur G. Burchard
 Anfang 7 Uhr.

Faust

Wretchen — Fr. Frida Schorer als 1. Theatral.
 Wepuch. Faust — Herr Alberty.
 Mephistopheles — Herr Burchard.
 Preise der Plätze: 1. Rang Loge und Balkon 2,50 Mk., 1. Parquet 2 Mk., 2. Rang Balkon und 2. Parquet 1,25 Mk., 2. Rang Loge 1 Mk.

Schülerbillets sind an diesem Tage aufgehoben.
 Sonnabend den 8. Februar:
Ausser Abonnement.

Gastspiel der Schliersee'r Bauern

Auf vielseitigen Wunsch!
Jägerblut.
 Preise wie bekannt.
 Sonntag den 9. Februar:
 Nachmittags 2 1/2 Uhr.
Ausser Abonnement.

Einmalige Fremden-Nachm.-Vorstell.

Tristan und Isolde.
 Gewöhnliche Operpreise.

Anarchisten und Polizisten an der Arbeit.

Ein Anarchistenkongreß, der am 26. Januar in Elberfeld stattfinden sollte, gab der Bourgeoispreffe schon lange im Voraus Stoff, das Sensationsbedürfnis ihrer Leser zu befriedigen. Zu diesem Elberfelder Anarchistenkongreß sollten Delegirte aus Schlessen, aus Baden und aus noch verschiedenen anderen Theilen Deutschlands kommen. Dieser Anarchistenkongreß wurde, wie wir schon berichtet haben, von der Elberfelder Polizei verboten. Darüber wäre an und für sich nicht viel mehr zu sagen, als wir ohnehin schon mitgetheilt haben, wenn die begleitenden Umstände und was dem vorher gegangen war, nicht zu weiterem Nachdenken Veranlassung geben würde.

Verschiedene Blätter haben in geheimnißvollen Andeutungen von dem Elberfelder Anarchistenkongreß und daran anschließenden Prozessen — Anarchisten-Geheimbundprozess u. geschrieben. Die Elberfelder „Freie Presse“ sieht sich deshalb veranlaßt, das, was daran ist und so weit sie unterrichtet ist, zu veröffentlichen.

Bei dieser ganzen Geschichte hat nämlich die Polizei wieder einmal eine eigenartige Rolle gespielt. Am Sonntag, 19. Januar, erhielten nämlich die paar Abonnenten des Anarchistenorgans „Sozialist“ in Barmen und Elberfeld von dem Kolporteur desselben, einem Schuhmacher Namens Tilsner, die Aufforderung, am Nachmittag um 4 Uhr in der Wohnung eines Parteigängers in der Gesundheitsstraße in Elberfeld zu erscheinen, ohne irgend eine genauere Angabe des Zweckes der Zusammenkunft. Der Betreffende selbst, bei dem die Zusammenkunft stattfinden sollte, erhielt die Mittheilung von derselben erst kurz zuvor, als die anderen Geladenen schon auf dem Wege zu ihm waren, er wußte also offenbar gar nichts von dem ganzen Arrangement. Er war sehr überrascht, als er nach einem kurzen Spaziergange in Begleitung eines Freundes seine Wohnung betrat und diese von Polizisten besetzt fand, die zwar Sedehinein, aber Niemand wieder heraus ließen. Der in solchen Dingen erfahrene und bekannte Polizei-Kommissar Kammhoff leitete die ganze Polizei-prozedur. Etwa 7—8 Personen, darunter einige Frauen, wurden notirt, Herr Dmmerborn von Barmen und ein Herr Bertram von Köln, der nach Barmen gekommen war, um eine Stellung anzunehmen, wurden verhaftet, peinlich durchsucht, dann aber wieder freigelassen. Herr Kammhoff zeigte sich von Allem am besten unterrichtet; während von den Geladenen und Gekommenen Niemand wußte, wer alles und zu welchem Zwecke sie geladen waren, sagte der Herr Kommissar während der Prozedur, „ich bin etwas zu früh gekommen, die und die Personen (er nannte einige Abonnenten des „Sozialist“) fehlen noch, die sind doch auch geladen, um an der Versammlung theilzunehmen“. Ebenso charakteristisch ist eine Aeußerung von dem Kolporteur des „Sozialist“. Als Kammhoff die beregte Wohnung betrat, rief der Tilsner sofort: „Herr Polizei-Kommissar, ich bin Vorsitzender des Vereins „Frei Wort“ gewesen, das waren Ver-

sammlungen, aber dies hier ist keine Versammlung, Sie haben hier nichts zu thun.“ Natürlich imponirte diese Aeußerung dem Kammhoff dermaßen, daß er sich gar nicht daran störte; er kannte seine Leute! — Dann, bemerkte er noch: „Dem Anarchistenkongreß zu heute über acht Tage steht polizeilich nichts im Wege.“

„Die bei dieser eigenartigen Zusammenkunft Notirten erhielten nachträglich ein polizeiliches Strafmandat von 30 Mk., gegen welches sämmtlich davon Betroffene auf richterliche Entscheidung Antrag gestellt haben. Bei dieser gerichtlichen Verhandlung dürfte es zu eigenthümlichen Feststellungen kommen. Zu dem von der Polizei in letzter Stunde verbotenen „Anarchistenkongreß“ waren im Ganzen 5 Personen erschienen, unter denen ein Schreiner aus Düsseldorf, die Alle zusammen von der Polizei erkannt waren.“

„Nun zu einer anderen Betrachtung und Feststellung. Der Schuhmacher Tilsner, der den Abonnenten des „Sozialist“ in Barmen wie in Elberfeld regelmäßig das Blatt zustellt und auch die Einladungen zu der beregten Zusammenkunft besorgt hat, steht schon seit längerer Zeit mit dem Polizei-Kommissar Kammhoff in Verbindung. Bei Gelegenheit der Anwesenheit des Reichstagsabgeordneten Mollenbuhr in Elberfeld, nach der Auflösung der Versammlung auf dem Johannisberg am 14. August v. J., besuchte Mollenbuhr in Begleitung einiger Parteifreunde ein hiesiges Lokal, um ein Glas Bier zu trinken. Bei dieser Gelegenheit machte sich der oben mehrfach genannte Schuhmacher Tilsner in der auffälligsten Weise bemerkbar. Er war sehr aufgereggt, erzählte Mollenbuhr und den anderen Parteifreunden, daß er verfolgt werde, er sei Anarchist gewesen, habe mit der Polizei Verbindung gesucht und mit Kammhoff verhandelt. Jetzt habe er sich seine Verätherien so zu Herzen genommen, daß er keine Ruhe mehr finde, er müsse sich das Leben nehmen, und zwar noch in dieser Nacht; nach Hause gehe er nicht mehr. Einige Parteifreunde suchten den Mann zu beruhigen und nach Hause zu begleiten, aber vergeblich, er lief in höchster Aufregung in die Nacht hinein. — Dieser selbe Tilsner drängte sich an seine von ihm verrathenen Gesinnungsfreunde wieder heran, übernahm die Verbreitung des „Sozialist“, lieferte die Abonnentenliste dem Polizei-Kommissar Kammhoff aus, arrangirte die Zusammenkunft vom 19. Januar, die von der Polizei dann so bequem aufgehoben werden konnte, und zu guter Letzt, als der „Kongreß der Anarchisten“ vom 26. Januar verboten war, suchte er einen geheimen Kongreß zu organisiren.“

Das sind doch alles Thatfachen, die auch den guten Leuten zu denken geben sollten, welche wirklich an die anarchischen Schlagwörter noch glauben. Ueberall, wo durch einen Zufall das „geheime Getriebe der Anarchisten“ enthüllt wird, kommt die Hand der Polizei zum Vorschein. Sollten sich denn immer wieder Thoren finden, welche zugleich Helfer und Opfer der Polizei sind?

Soziales und Partei-Leben.

Elmshorn. Streik in Aussicht. Die hiesigen Arbeitnehmer im Schuhmachergewerbe hatten auf den

27. v. Mts. eine Versammlung auf Abänderung des Lohntarifs anberaumt. Von 94 anwesenden Arbeitnehmern wurde mit allen gegen eine Stimme beschlossen, falls nicht ein günstigerer Lohntarif zur Geltung käme, den Streik zu eröffnen.

Altersversicherung. Nach den im Reichsversicherungsamt gefertigten Zusammenstellungen sind seit dem Inkrafttreten des Gesetzes bis zum Ende des vergangenen Jahres 339 687 Ansprüche auf Altersrenten erhoben worden. Von diesen wurden 269 450 anerkannt und 58 570 zurückgewiesen.

In Lemberg ist ein Segeerstreik ausgebrochen; die Blätter erscheinen in verkleinertem Format.

Internationale Konferenz der Schneider-Organisationen. Die englische Gesellschaft der vereinigten Schneider-Organisationen ladet alle, die mit dem Schneidergewerbe in und außerhalb Englands verbunden sind, zu einer Schneider-Konferenz ein, die in London, verbunden mit (d. h. nach dessen täglichen Sitzungen) dem Allgemeinen Internationalen Arbeiter-Kongreß, abgehalten werden soll. Diese besondere Konferenz wurde vorgeschlagen: 1) um diejenigen Prinzipien des Gewerbes und der sozialistischen Brüderlichkeit zu besprechen, die unserer Ansicht nach das Leben und die Handlungen der Menschheit bestimmen sollten; 2) um gemeinsam auf der ganzen Welt gegen die Sweater und das Sweating-System vorzugehen; 3) um solche Schritte zu thun, die zu der praktischen Zusammengliederung aller Schneider-Organisationen führen, so daß ein reisender Schneider in allen Ländern, wo Schneider-Organisationen bestehen, Freunde findet; 4) um in Erwägung zu ziehen, ob es rätlich sei, einen Fonds zur Förderung obiger Ziele zu gründen; 5) um die regelmäßige und systematische Abhaltung solcher Konferenzen in Zukunft zu veranlassen. Diejenigen Organisationen, welche Delegirten schicken, werden ersucht, sofort ihre Namen und Adressen anzugeben und Anträge, die sie auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzt wünschen, nicht später als bis zum 1. April einzulassen, so daß dieselben gedruckt, berathen und die Delegirten angewiesen werden können, wie zu stimmen ist. Alle Mittheilungen sind zu machen an Terence A. Flynn unter der Adresse: 7 Caxton Building, Broth Street, Piccadilly, Manchester, England.

Aus Nah und Fern.

Bremervörde. Schneidig! Drei Handwerksburschen, die am Mittwoch Vormittag zwischen 10 und 11 Uhr auf der Wanderschaft von Beverstedt nach Bremervörde den Ort Kirchwistedt passirten und gesofchten haben sollen, wurden dortselbst von einem Gensdarm angerufen. Zwei der Handwerksburschen blieben stehen, doch der dritte bog von der Straße in flottem Gange auf einem Feldweg ein. Der Gensdarm folgte ihm und schoß mit seinem Revolver auf den fliehenden Handwerksburschen! Die Kugel drang dem Letzteren durch den Rücken in die Brust, so daß er tödtlich verletzt niederstürzte. Der Unglückliche soll noch um 12 Uhr gelebt haben, jedoch ist keine Hoffnung vorhanden, ihn am Leben zu erhalten. — Es fragt sich, welche Belohnung dem

Der Sperlingskrug.

Novelle von Otto Freitag.

(10. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Das Interesse, welches Matthias Fischer für die Walpurga hegt, bewog mich, meinen Vorsatz auszuführen; denn er gab mir die Gewißheit, daß das Mädchen in diesem Hause gut untergebracht sei,“ sagte er.

Gotthold senkte das Haupt, er wagte auch keine Erwiderung, doch der tieftraurige Ausdruck seines Gesichtes legte Zeugniß ab, wie peinlich ihn die erhaltene Nachricht berührte.

„Ich werde jetzt zum Prediger gehen,“ sprach der Schulze, sich verabschiedend, „und die letzte Formalität zur Beerdigung Deiner Mutter erfüllen. Lebe wohl!“

Er verließ den Sperlingskrug und wendete seine Schritte dem Dorfe zu.

Gotthold sah dem fortgehenden Schulzen lange und schweigend nach; dann trat er mit einem unterdrückten Seufzer in das Zimmer, welches der Vater seit dem Brande bewohnte.

Der Schulze hatte das Predigerhaus erreicht und ward von der Magd in das Studierzimmer des Herrn Pfarrers gewiesen. Ein lautes „Herein“ gestattete ihm den Eintritt.

Der Schulze grüßte bescheiden; der Geistliche, welcher an seinem Pulte saß, bat ihn, Platz zu nehmen.

Verwundert betrachtete der Schulze den emsigen Herrn, der damit beschäftigt war, ein Paket Banknoten sorgsam durchzuzählen. Nachdem er damit zu Ende gekommen, legte er dieselben in ein offenes Fach seines Schreibpultes und wandte sich an den Wartenden.

„Nun, was bringt Ihr mir, Schulze?“ fragte er denselben.

„Die Bescheinigung des Kreis-Physikus über die statt-

gehabte Todtenschau der Frau Möller,“ erwiderte der Schulze, das genannte Dokument dem Geistlichen überreichend.

„Hatte Gotthold Möller nicht so viel Zeit, selbst zu kommen?“ fragte derselbe, indem eine Wolke des Unmuths über seine Stirn glitt.

„Gotthold Möller leidet in großer Besorgniß um seinen Vater, er wagte nicht, denselben allein zu lassen, da auch die Magd nicht im Hause war,“ entschuldigte der Schulze, „und da mein Weg mich hier vorüberführte, so nahm ich ihn gern den Gang ab.“

„Hat der Tod seiner Frau so heftig auf den alten Möller gewirkt?“ fragte der Pfarrer.

Der Schulze berichtete ausführlich über den Zustand des alten Mannes.

Mit großer Theilnahme folgte der Pfarrer der lebhaften Schilderung Handref's, und als dieser schwieg, stand er von seinem Sitze auf, um gedankenvoll das Zimmer zu durchschreiten.

„Durch die unglückselige That im Sperlingskrug“, begann er nach einer längeren Pause, während er seinen Platz vor dem Pult wieder einnahm, „ist viel Unheil in unserem friedlichen Dorf angestiftet; das Glück zweier Familien ist zerstört worden, und wer weiß, ob es mit einem Opfer wird abgethan sein.“

„So halten Sie den alten Hans auch für unschuldig, Herr Pfarrer?“ sprach freudig erregt Schulze Handref, welcher in des Geistlichen Rede Andeutungen gehört zu haben meinte, welche ihm diesen Schluß zu ziehen erlaubten.

„Wer sagt dies?“ fragte der Pfarrer rauh.

„Ihr Hinweis — auf das zerstörte Glück zweier Familien —“ stotterte der Schulze, doch der Pfarrer unterbrach ihn.

„Ich halte einen Menschen wie Hans Mizdorf,“ sagte er heftig, „welcher sich nicht entblödet, offen zu bekennen,

daß er die Kirche für überflüssig halte, wohl befähigt, eine That zu begehen, wie die ihm zur Last gelegte. Diese Familie ist es nicht, welche ich meine, sie hat ihr Schicksal heraufbeschworen; denn mit der Verleugnung des Heiligsten, des Höchsten, was der Mensch besitzt, mit dem Abfall von unserem heiligen Glauben wachsen die wilden Leidenschaften ungeführt fort in den verblendeten Herzen; wo die jätende Hand des Gärtners fehlt, da wuchert das Unkraut und erstickt den fruchtbringenden Keim, welcher im Boden schlummert.“

Der Geistliche machte eine Pause, während welcher er mit strenger Miene den Schulzen betrachtete, in dessen Zügen man deutlich die Ueberraschung lesen konnte, die des Pfarrers strenges Urtheil über die Familie Mizdorf in ihm hervorgerufen.

„Und Ihr, Handref,“ fuhr der Geistliche streng fort, „Ihr habt in allzu großem Eifer Partei genommen für den Gottesleugner; Ihr habt dem Rinde eines Mörders in Eurem Hause Obdach und der Gemeinde ein Aergerniß gegeben.“

Der Schulze verließ seinen Platz, in aufrechter Haltung stand er dem Geistlichen seines Ortes gegenüber, aus seinen Augen bligte kühne Entschlossenheit; er war nicht gewillt, die vernichtende Kritik demüthig über sich ergehen zu lassen.

„Herr Pfarrer,“ begann er, sichtlich bemüht, seine Aufregung gewaltsam zu beherrschen, „bei allem Respekt vor ihnen, als dem Seelsorger dieses Ortes, kann ich es mit der Würde meines Amtes doch nicht vereinbaren, aus Ihrem Mund Beschuldigungen unerwidert über mich ergehen zu lassen, wie die eben gehörten. Noch nie in den langen Jahren meiner Amtsführung hat es Jemand gewagt, mir Pflichtvergessenheit vorzuwerfen, noch weniger aber, wie Sie es soeben thaten, meine Privat-handlungen der Gemeinde gegenüber als sittenverderbend hinzustellen, und ich vermahne mich hiermit auf das Entschiedenste

Gensdarm ob dieser schneidigen Helbenthat zu Theil werden wird.

Wilhelmshaven. Hier wurde am Donnerstag ein Matrose vom Artillerieschiff „Mars“ von einem Kameraden erstochen. Die Ursache dazu soll ein am Geburtstage des Kaisers hervorgerufener Streit gewesen sein.

Will sie nicht jubeln wollten. Auf dem schwarzen Brett der technischen Hochschule in Hannover findet sich ein Anschlag vom Rektor, nach welchem der Senat beschloß, die Verbindung „Scandinavia“ für das laufende Studienjahr zu suspendiren. Die Verbindung hatte sich geweigert, an der Jubelfeier vom 18. Januar theilzunehmen. Die Mitglieder sind Dänen, Schweden, Norweger. Eine etwaige spätere Wiedereröffnung soll von der Erklärung abhängig sein, daß zukünftig der Verein an veranstalteten nationalen Feiern sich betheiligen werde. — Was haben Dänen, Schweden und Norweger mit der Jubelfeier vom 18. Januar zu thun? Vielleicht entschließen sich diese Ausländer, um ihre Verbindung zu retten, für die Zukunft an dergleichen Festlichkeiten theilzunehmen, aber zum „Jubeln“ kann sie die Leitung der Hochschule doch nicht zwingen. Weibevoller werden die Festlichkeiten durch die erzwungene Theilnahme der Herren auf keinen Fall werden.

Danzig. Das Dorf Koblitz bei Stolp ist von einem gewaltigen Brande heimgesucht worden. Infolge des Sturmes verbreitete sich das in einer Scheune ausgebrochene Feuer über das halbe Dorf. Sechszehn Gehöfte mit über 50 Gebäuden wurden eingeäschert, 20 Familien sind obdachlos; sie haben fast alle ihre Habe verloren. Auch vieles Vieh ist verbrannt; ein Theil der geretteten Thiere war auf den Bahnkörper gelaufen und wurde dort von einem Zuge überfahren.

Der Gensdarm Münter, Essener Angehöriger, ist bekanntlich der Anlaß zu einer Reihe von Prozessen. Am 10. d. Mts. kommt u. A. in Köln wieder ein solcher Prozeß gegen die „Rhein. Btg.“ zur Verhandlung. Auch gegen Genossen Huth, als früheren Redakteur der „Thür. Tribune“, war ein solcher Prozeß angehängt worden. Nachdem der Verhandlungstermin bereits zweimal angelegt und wieder aufgehoben und ca. 16 Zeugen in Westfalen kommissarisch eidlich vernommen worden waren, hat jetzt das Gensdarmrie-Brigadefeldkommando den Strafantrag zurückgezogen. Das Verfahren ist daher eingestellt. Uebrigem der Strafantrag zurückgezogen wurden, ist Huth nicht mitgetheilt; etwas sehr merkwürdig ist diese Zurückziehung des Strafantrages.

„Revolution“ im Königreich Stumm? Selbst ein dem Mittelparteiler Freiherrn von Stumm politisch so nahe verwandtes Blatt, wie es die „Pfälzer Presse“, das bedeutendste nationalliberale Organ der Pfalz, ist, sieht sich zu folgender Kritik des Freiherrn veranlaßt: „Im Saarthale gähnt es. Eine politische Aufregung, wie sie seit den Tagen des großen Streiks nicht mehr bemerkt wurde, beherrscht jetzt die gesammten Bürgerkreise der Saarstädte. Die beiden Parteien, die sich auf das schärfste bekämpfen, sind das nationalliberale Bürgerthum und eine kleine konservative (?) Gruppe, an deren Spitze der Freiherr von Stumm steht. Derselben gehören keineswegs die gesammten Industriellen des Saarbeckens an, sondern es sind nur wenige Freunde des Halbergs. Das nationalliberal-freikonservative Kartell ist durch das eigensinnige Vorgehen Stumms gesprengt, und es steht außer Frage, daß bei der nächsten Reichstagswahl der Kreis Saarbrücken durch einen ultramontanen Abgeordneten vertreten sein wird. Die „Saarbrücker Zeitung“, welche bisher mit schlichem Geschick die staatsbehaltenden Parteien zu

vereinigen verstand und den zwischen der Bürgerschaft und Stumm sich immer mehr verbreitenden Riß glücklich zu überbrücken wußte, hat sich, wie man sagt, verschiedenen Anforderungen Stumms gegenüber ablehnend verhalten. Das Blatt ist durch die seit einigen Jahren erfolgte stärkere Betonung der bürgerlichen Interessen sehr emporgelöhnt, sodaß es heute im ganzen Saarthal dominiert und seinen bedeutendsten Anhang in den Mittelständen gefunden hat. Bei der Unbeliebtheit des Freiherrn und seines ganzen Systems scheint man es nun auf dem Halberg für richtig zu halten, Stumms Theilnahme bei dem Beitritt zum Verein zu stellen. Wäre man auf dem Halberg über die Erbitterung der Einwohner St. Johann-Saarbrückens genau unterrichtet, so würde Herr von Stumm einsehen, wie vergeblich sein ganzes Wirken sein wird, sich hier Sympathie zu erwerben und seine Anführer Leuten aufzudrängen, die in Stumm nur den größten Widersacher erblicken. Für die Erhaltung des Kreises für die nationalliberale Partei wäre auch eine ganz energische Abweisung der Stummschen Absichten von Seiten der Bürgerschaft wünschenswerth, und täuscht uns nicht alles, so werden die Freunde des Halbergs nicht gerade rosige Erfahrungen machen, wenn sie auf die politische Schlafmüdigkeit des Saartreviers rechnen.“

Goethes Faust ein — politisches Thema. Im schönen Sachsenlande wundert man sich so leicht über nichts mehr. Wie aber ein vom Leserverein in Werdau beabsichtigter Vortrag über Goethes „Faust“ von dem Vortragenden benutzt werden sollte, um „zu Gesetzesverletzungen und unsittlichen Handlungen“ aufzureizen, ist ein Geheimniß, das außer der Werdauer Polizei, die das Verbot des Vortrages auf Grund von § 5 des sächsischen Vereinsgesetzes ausgesprochen hat, wohl schwerlich Jemand zu ergründen vermag.

Der Staatsanwalt als Heirathsvermittler. Bei einer Schwurgerichtsverhandlung in Konstanz, in welcher ein Opferstocher zu 3 1/2 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde, ereignete sich folgender Zwischenfall: Eine als Zeugin anwesende Frau erklärte, daß sie der Staatsanwaltschaft noch von einem anderen Diebstahl Anzeige gemacht habe, der aber keine Verfolgung erfahren solle, worauf der Staatsanwalt erklärte, daß diese etwa 50 Jahre alte Dame überaus heirathslustig sei, deshalb von Zeit zu Zeit reich beschenke und wenn sie dann von ihnen verlassen werde, die Staatsanwaltschaft mit Anzeiger wegen Diebstahls belästige, allerdings mit der Bedingung, die Staatsanwaltschaft möge nur dafür sorgen, daß der Angezeigte sie heirathe, dann brauche die Anklage nicht weiter verfolgt zu werden. Der Staatsanwalt hat diese Vermittlerrolle bis jetzt aber immer abgelehnt.

Attentat auf den König. Der portugiesischen Gesandtschaft in Berlin ist die Nachricht zugegangen, daß der Mann, welcher in Lissabon Steine gegen den Wagen des Königs warf, geistesgestört ist; derselbe wurde in eine Irrenanstalt gebracht. Also doch kein Anarchist der Attentäter, wie ganz leichtfertig in alle Welt bepechert wurde.

Standesamtliche Nachrichten

vom 26. Januar bis 1. Februar 1896.

Geburten.
a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.
Januar 22. Zimmergeselle Wilhelm Johannes Eduard Schröder, Zwillinge. 25. Schlachter Johann Georg Hermann Schmidt. Stellmachergehülfe Ludwig Hermann Geste. Bäcker-

geholt, ob er gesonnen sei, Walpurga für zwei Tage bei sich aufzunehmen, und dieser hatte seine Bereitwilligkeit hierzu erklärt.

Zwar war ihm nicht entgangen, daß derselbe nicht freudig auf sein Verlangen einging, allein das war ihm nebensächlich der Wichtigkeit gegenüber, die er der Fernhaltung Walpurga's von jeglichem Verkehr beilegte, welches sie in ihrem Gram um den Vater an das Verbrechen im „Sperlingskrug“ erinnern konnte.

Darauf hatte er Walpurga in das Haus Fischers geführt, welche ihm willenlos gefolgt war, welche stumm die Nachricht vernommen, daß eine Reise den Schulzen und seine Frau einige Tage fern vom Hause halten werde, und daß dies der Grund sei, weshalb sie auf kurze Zeit ihren Aufenthalt verändern müsse.

Daß Claudine bei Walpurga's Eintritt in das Haus sich ferngehalten, hatte der Schulze erklärlich gefunden, da er ja schon am Vormittag kennen gelernt, welche Abneigung die alte Jungfer gegen das Mädchen hegte, mit welcher Lieblosigkeit sie über dasselbe urtheilte; nicht im Entferntesten aber konnte er bei der Bereitwilligkeit Fischers ahnen, daß dieselbe einen Bruch zwischen den Geschwistern herbeigeführt.

Der heutige Tag aber hatte den Schulzen durch die Vorgänge im „Sperlingskrug“ so in Anspruch genommen, daß er von den Ereignissen im Dorfe unterrichtet geblieben; daher überraschte ihn die Mitteilung des Pfarrers völlig. Er war indeß nicht der Mann, der die Folgen seiner Handlungen fürchtete. In diesem Fall hatte er das Bewußtsein, im Dienst der Menschlichkeit seine Schuldigkeit gethan zu haben, und er verließ seiner Ueberzeugung in beherrschenden, aber festen Worten Ausdruck. Mit lebhaften Farben schilderte er den erbarmungswürdigen Zustand Walpurga's, welche doch schuldlos war,

gehülfe Gustav Friedrich Wilhelm Ulrich. Arbeitsmann Joachim Peter Heinrich Scharrenberg. Arbeitsmann Johann Friedrich Louis Förber. Zimmergeselle Heinrich Johann Albert Schuster. 26. Maller Karl Heinrich Wäcker. Geschäftsfreier Heinrich Carl Hermann Schwenn. Tischler Johann Christian Wilhelm Schilt. Tapeziergehülfe Johannes Wilhelm Bernhard Kieders. Arbeitsmann Friedrich Peter Heinrich Bloen. 27. Bierfahre Johann Heinrich Christoph Mohwedder. 28. Maurergeselle Heinrich August Gottlieb Heyden. Maurergeselle Helmuth Wilhelm Ludwig Riendorf. 30. Förber Johann Jacob Wilhelm Meiners. 31. Arzt Dr. med. Paul Adolph Christian Meuter. Schneidengehülfe Edmund Heinrich Behrens. Fährpächter Johannes Matthias Ferdinand Wohler.

b) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters.
Januar 21. Memnergeselle Johann Joachim Friedrich Vleus Kaufmann Ludwig Andreas Ferdinand Schult. 22. Schlachter Friedrich August Schere. 23. Kaufmann Franz Heinrich Willrich. Maurergeselle Carl Heinrich Anton Eduard Freelandt. Arbeitsmann Johannes Heinrich Albert. Kaufmann Georg Friedrich Dole. 24. Arbeitsmann Carl Johann Joachim Meyer. 25. Arbeitsmann Carl Friedrich Wilhelm Garnath. Delikatessenhändler Friedrich Joachim Gottlieb Vibow. Matiergehülfe August Heinrich Gottfried Fösch. 27. Arbeitsmann Johann Joachim Heinrich Jauch. 28. Maurergeselle Carl Heinrich Bernhard Wendfeld. Schlossergeselle Carl Friedrich Schulze.

Sterbefälle.

Januar 25. Privatier Heinrich Christian Joachim Meiners. 74 J. Gustav Martin Ernst Johann Melchert. 3 J. Matrose Andreas Ohlen. 31 J. Maria Dorothea Wilhelmine Hanun. 43 J. Ein Knabe, 2 Tage, W.: Geschäftsfreier Heinrich Carl Hermann Schwenn. Anton Wilhelm Ernst Carl Fick. 7 M. 27. Marie Louise Elisabeth Schoening. 6 M. Catharina Elisabeth geb. Wöge, Ehefrau des Arbeitsmannes Johann Friedrich Müller. 49 Jahre. Konditor Eduard Moritz Alphonse Steiner. 61 Jahre. Dorothea Sophia Friederica geborene Fick, Ehefrau des Privatiers Christian Gustav Ferdinand Schrive. 67 Jahre. Otto Adolf Christian Pracht. 2 M. 28. Helene Dorothea Elisabeth geb. Wegner, Ehefrau des Kaufmannes Carl Ludwig Martin Bernhard Müller. 28 J. Richard Julius Otto Schilt. 1 M. Amanda Aurora geb. Talvitte, gen. Nennanen, Ehefrau des Arbeitsmannes Johann August Peterson. 31 J. Dorette Julie Caroline geb. Höhr, Ehefrau des Privatmannes Gustav Heinrich Schlichting. 52 J. 29. Wittbergeselle Joachim Johann Friedrich Wapp. 40 J. Ein Knabe, 7 Stunden, W.: Maurergeselle Heinrich August Gottlieb Heyden. Elisabeth Margaretha Christine Suboffsky. 18 J. 30. Tapezier Gustav Paul Theodor Georg Rummel. 38 J. Bertha Ida Agnes Weissen. 10 M. Eugen Vade. 1 M. 31. Kaufmann Carl August Heinrich Steber. 37 J. Dorothea Magdalena Christina geb. Wit, Wittve des Kaufmannes Joachim Peter Heinrich Scharban, vorher verwitwete Eggers. 92 J. Friseur Schneider Johann Georg Bauer. 66 J.

Ungeordnete Aufgebote.

Januar. 27. Schuhmacher Johann Carl Friedrich Wittmann und Christina Catharina Augustin. Memner Friedrich Eduard Nepfler und Wittve Elisabeth Wulle geb. Schuehagen zu Harburg. Arbeiter Johann Carl Christian Necht zu Grevesmühlen und Marie Christine Friederike Schönböhm. 28. Kaufmann Friedrich Georg Max Peters und Anna Olga Mathilde Neustadt, beide zu Hamburg. Schlossergeselle Julius Ernst Wilhelm Hartwig und Elisabeth Johanna Catharine Elitz. 29. Zimmermann Johann Eduard Friedrich Mary Blumenhagen zu Altona-Bahrenfeld. 30. Schuhmacher Johann Heinrich Christoph Schwarz zu Farmsdorf und Maria Dorothea Elise Christine Venthiu zu Riendorf. Hausdiener Carl Ludwig Albert Kallies und Hedwig Luise Sophie Stray zu Schwerin. Brauereigeselle Gustav Hermann Spittler und Magdalena Cathrine Margaretha Schnener. Februar. 1. Kaufmann Otto Georg Albertus Meiners zu Kellinghusen und Johanna Charlotte Wilhelmine Nicolai.

Eheschließungen.

Januar. 28. Bäckergehilfe Theodor Heinrich Hermann Dylberg und Justine Sophie Magdalena Sommer. 31. Kontorist Otto Ferdinand Heinrich Gustav Peters und Theodora Dorothea Ankeren. Arbeiter Friedrich Johannes Evers und Anna Catharina Magdalena Wichert zu Schlutup. Februar. 1. Buchbindergehilfe Christian Heinrich Carl Sauer und Maria Louise Wilhelmine Dorothea Klempau.

gegen eine solche Auffassung einer Handlungsweise, die ich einfach als ein Gebot der Menschenpflicht betrachte. Ich sehe kein Unrecht darin, daß ich einer Unglücklichen Zuflucht in meinem Hause gewährte, selbst wenn dieselbe die Tochter eines Mörders wäre, was indes in diesem Falle der Ausspruch des Richters erst feststellen soll.“

Trotz der Mühe, seine Ruhe zu bewahren, hatte sich der Schulze doch bei der Wärme, mit welcher er sich für seinen Schützling interessirte, in eine erklärliche Aufregung versetzt. Der Haltung des entschlossenen Mannes sah man es an, daß er nicht gesonnen war, zu weichen, daß er den Muth besaß, seine persönliche Meinung zu verfechten.

Der Pfarrer mußte wohl fühlen, daß er zu weit gegangen war, denn seine Stimme klang weniger hart, als er sagte:

„Mögt Ihr es vor Eurem Gewissen verantworten, was Ihr in Eurem Hause thut, aber daß Ihr durch Euer Handeln Zwietracht säet in eine bisher glückliche Familie, daß Ihr Walpurga in das Haus Fischers brachtet und dadurch die Schwester von dem Bruder trennt, das ist ein großes Unrecht, welches wieder gut zu machen Eure nächste Aufgabe sein muß.“

„Ich verstehe Sie nicht, Herr Pfarrer,“ sprach der Schulze, welcher von der Unduldsamkeit des Geistlichen unangenehm berührt war.

„So will ich mich deutlicher erklären. Claudine Fischer hat es nicht vermocht, mit jener Dirne unter einem Dach zu weilen, sie hat das Haus ihres Bruders in derselben Stunde verlassen, in welcher Ihr die Tochter des Mörders dort einführt.“

Dem Schulzen war diese Nachricht eine Neuigkeit. Er hatte seinem Versprechen gemäß gegen Abend des vergangenen Tages sich Bescheid von Matthias Fischer